

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **152 (1984)**

Heft 47

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

47/1984 152. Jahr 22. November

Zwanzig Jahre Ostkirchendekret: Unerfüllte Erwartungen Wie das Ostkirchendekret des Zweiten Vatikanischen Konzils noch heute eine Herausforderung ist, bedenkt Robert Hotz 705

Die Erneuerung der Abendmahlsturgie (I) Das gemeinsame Eucharistiebuch der evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz; 1. Teil einer Würdigung von Jakob Baumgartner 706

Die Scheidung: Soziale Wirklichkeit und pastorale Herausforderung Die Dringlichkeit einer Geschiedenenpastoral wird aufgezeigt von Alfred Bölle 708

Fastenopfer unter neuer Leitung 710

Fremdsprachigenseelsorge und Seelsorgerfortbildung 711

Lernfähige Seelsorger? 712

Baena - Begegnung mit einem spanischen Pfarrer 713

Geist der Freiheit 713

Zwinglys Katholizität 714

Gemeinsame Schritte auf dem Weg zur Einheit 715

Sinnfindung und Wertaufbau 716

Hinweise 717

Amtlicher Teil 717

Neue Schweizer Kirchen
St. Martin, Lengnau (AG)



Zwanzig Jahre Ostkirchendekret: Unerfüllte Erwartungen

Das Dekret über die katholischen Ostkirchen bereitete den Vätern des Zweiten Vatikanischen Konzils einige Mühe, bevor es Papst Paul VI. am 21. November 1964 promulgieren konnte. Auch wenn das Dekret – und dies nicht bloss aus einer ostkirchlichen Sicht – manche bedauerlichen Mängel aufweist und sich sicherlich nicht durch einen Maximalismus auszeichnet, so bedeutete es doch gegenüber dem Ersten Vatikanischen Konzil einen ganz erheblichen Fortschritt. Diesmal hörte man auf die Interventionen der östlichen Vertreter, obwohl die Hierarchen der mit Rom unierten Ostkirchen nur rund fünf Prozent aller Konzilsväter ausmachten. Manche ihrer Voten gingen in die Konzilstexte ein. Allerdings verfügten die katholischen Ostkirchen auch über überragende Persönlichkeiten wie zum Beispiel den melkitischen Patriarchen Maximos IV. Saygh selig, deren Stimmen Gewicht besaßen.

Programmatisch heisst es im ersten Satz unseres Konzilsdekrets: «Die Ostkirchen mit ihren Einrichtungen und liturgischen Bräuchen, ihren Überlieferungen und ihrer christlichen Lebensordnung sind in der katholischen Kirche hochgeschätzt» (§ 1). Zumindest in der Praxis der lateinischen Kirche war bis anhin eher das Gegenteil der Fall gewesen. Es waren meist nur Aussenseiter, die sich um die Kenntnis der östlichen Traditionen verdient machten.

Inzwischen sind zwanzig Jahre seit der Promulgation des Dekrets vergangen. Und es scheint der Mühe wert zu fragen, welchen Widerhall es bei den Katholiken östlicher und westlicher Herkunft gefunden hat. Welche Resultate sind zu verzeichnen? Inwieweit hat sich die positive Neueinschätzung östlicher Traditionen auch innerhalb der lateinischen Kirche durchzusetzen vermocht?

Zu diesen Fragen kann ganz generell angemerkt werden, dass selbst die bescheidenen Erwartungen der katholischen Ostkirchen, welche an diesen Text geknüpft waren, in weiten Teilen unerfüllt geblieben sind, auch wenn da und dort positive Ansätze existieren.

Die unierten Kirchen wurden – einmal mehr – das Opfer der Zeitumstände. Sie hatten im Konzil Interesse für die ostkirchlichen Überlieferungen zu wecken gewusst und wurden paradoxerweise ein Opfer dieses neuerwachten Interesses. Denn im ökumenischen Frühling mit der Orthodoxie, den das Konzil hervorbrachte, erschienen die katholischen Ostkirchen, die sogenannten Unierten, plötzlich als Hindernis. Sie waren von orthodoxer Seite stets nur als «Abgefallene» und «Renegaten» eingestuft worden, mit denen man nichts zu tun haben wollte. Ihre Existenz belastete demnach die ökumenischen Beziehungen. Also waren die Unierten nicht mehr gefragt.

Was immer man für sie im Sinne des Ostkirchendekrets tat (und das war meist wenig genug), geschah unter der Voraussetzung, dadurch die Ökumene nicht zu belasten. Und während man die orthodoxen Gemeinden, die aufgrund der Bevölkerungsmigration in der abendländischen Diaspora entstanden waren, zu Recht und durchaus ökumenisch unterstützte, «ver-gass» man die eigenen unierten Diasporachristen. Auch diese sollten zwar ihre eigene Tradition befolgen dürfen, aber viele lateinische Bischöfe empfinden ostkirchliche Gemeinden in ihrem lateinischen Sprengel noch immer als einen unerwünschten Fremdkörper oder als ein exotisches Übel, besonders, wenn sie auch noch der lateinischen Jurisdiktion entzogen sind.

Natürlich sind verheiratete Weltpriester, wie sie der alten Rechtsordnung der östlichen Kirchen entsprechen, in der lateinischen Diaspora verboten. Es gab sogar Bischofskonferenzen, die sich nicht scheuten, solche verheirateten Ostpriester zu exkommunizieren, wahrscheinlich aus Angst, das altbewährte Beispiel könnte Schule machen. Hier wird die angeblich so hochgeschätzte ostkirchliche Tradition überhaupt nicht respektiert (ungeachtet der §§ 1, 5 und 6). Nach wie vor müssen sich die Orientalen in der westlichen Diaspora bei abweichenden Gebräuchen an die geltenden lateinischen Kirchenrechtsbestimmungen halten, während sich die lateinischen Missionare in den ostkirchlichen Jurisdiktionsbereichen nicht ans östliche Kirchenrecht zu halten haben.

Überhaupt war die Mission den katholischen Ostkirchen bis zum Konzil verboten, es sei denn, sie missionierten im lateinischen Ritus. Nur am lateinischen Wesen, sollte die Welt genesen... Zumindest in diesem Punkte hat sich seit dem Konzil etwas positiv entwickelt. Den Syro-Malabaren wurde in Nordindien ein Missionsgebiet zuerkannt, in welchem sie in ihrem eigenen Ritus missionieren dürfen.

Schon 1917 hatte Benedikt XV. bestimmt, dass zumindest diejenigen, welche durch ihr Amt oder ihren apostolischen Dienst in engere Berührung mit den Ostkirchen und ihren Gläubigen kommen, sich «in der Kenntnis und Ausübung ostkirchlicher Gebräuche, in ostkirchlicher Ordnung, Lehre, Geschichte und charakterlicher Eigenart gründlich unterrichten lassen». Das Ostkirchendekret schärfte nicht nur diese Anordnung erneut ein, sondern forderte in § 4 für Klerus und Laien eine «Glaubensunterweisung über die verschiedenen Riten und ihre Bestimmungen». Doch die Fakten sprechen eine andere Sprache.

An vielen Seminarien beschränkt sich die «gründliche Belehrung» in der Regel auf einen sogenannten «dies orientalis» mit Zelebration einer östlichen Liturgie. Die Information der Laien überlässt man der Privatinitiative einzelner oder irgendwelcher frommen Vereine. Von einer offiziell geförderten Unterweisung in ostkirchlicher Spiritualität kann kaum die Rede sein. Dementsprechend sind denn auch die Kenntnisse über die Ostkirchen selbst beim Klerus (wenn überhaupt) meist nur rudimentär vorhanden.

Nach dem Wortsinn des Dekrets handelt es sich bei den katholischen Ostkirchen um autonome Teilkirchen mit einem Patriarchen oder Grosserzbischof an der Spitze, die der «Hirtenführung» des römischen Papstes unterstellt sind. Aber Rom hatte bis in jüngste Zeit stets erhebliche Mühe, die Würde seiner katholischen Patriarchen anzuerkennen. Während man den orthodoxen Patriarchen mit aller Ehrerbietung begegnete, wurden die katholischen Patriarchen von der römischen Kurie wie untergeordnete Befehlsempfänger behandelt. Sie mussten dauernd um ihre angestammten und verbrieften Rechte kämpfen.

Zu Recht beklagte sich der melkitische Erzbischof von Baalbeck, Elias Zoghby, in seinem lesenswerten Buch «Den zerrissenen Rock flicken» (Verlag Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1984) darüber, dass die mit Rom unierten Ostkirchen von der römischen Zentrale als lateinische Filialen eingestuft würden, und dass die Kurie ständig die patriarchalen Rechte und das Subsidiaritätsprinzip verletze.

Theologie

Die Erneuerung der Abendmahlsliturgie (1)

Als die Liturgiekommission der evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz vor einiger Zeit den letzten Band ihres Opus tripartitum¹ unter dem Titel «Abendmahl» der Öffentlichkeit vorstellte, fiel das Wort von einem «liturgiegeschichtlichen Ereignis». Die Veröffentlichung des gottesdienstlichen Buches, so wurde damals gesagt, dürfe als ein Meilenstein in der helvetischen Kirchengeschichtsschreibung betrachtet werden². Tatsächlich feierten die aus der Reformation hervorgegangenen autonomen Kantonalkirchen seit ihrem Bestehen die Abendmahlsliturgie nach unterschiedlichen Ordnungen, die, in der Struktur zwar miteinander verwandt, doch in manchen Einzelheiten voneinander abwichen. Nun besitzen also die reformierten Christen in der deutschen Schweiz eine gemeinsame Eucharistieagende. Im Hinblick auf das Gedenkjahr Huldrych Zwingli, eines ihrer Väter im Glauben, setzten sie damit ein Zeichen, das unsere Aufmerksamkeit verdient. Das literarische Unternehmen, das mit dem Abendmahlsband zum krönenden Abschluss gelangt, könnte so eine Einladung sein, dass wir uns nicht bloss mit dem liturgischen Erbe, sondern mit der Gedankenwelt des Zürcher Reformators überhaupt befassen, der weithin ein Unbekanntes geblieben ist³.

Da wir schon bei früheren Gelegenheiten die in den zwei Faszikeln herausgegebenen Eucharistieformulare gewürdigt haben⁴, wollen wir uns, nach der Publikation des Gesamtwerkes, einigen Aspekten der evangelischen Liturgiereform zuwenden, die bisher noch nicht zur Sprache gekommen sind, dies in der Hoffnung, einen Einblick zu ge-

¹ Liturgie, hrsg. im Auftrag der Liturgiekonferenz der evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz, Bd. I Sonntagsgottesdienst (Bern 1972); Bd. II Festtagsgottesdienst (Bern 1974); Bd. III Abendmahl (Bern 1983) 413 S. (zitiert im folgenden: AM); Auslieferung der drei Bände durch: Verlag Stämpfli & Cie. AG, Bern.

² So M. Jenny, Präsident der Liturgiekommission, an der Pressekonferenz zum Erscheinen des Abendmahlsbandes am 25. April 1983 in Zürich.

³ Zum katholischen Zwingli-Defizit siehe A. Ziegler, Zwingli – katholisch gesehen, ökumenisch befragt (Zürich 1984).

⁴ J. Baumgartner, Auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft, in: SKZ 145 (1977) 210–216; ders., Neue reformierte Abendmahlsliturgien, in: SKZ 149 (1981) 34–37.

währen in das Vermächtnis einer abendländischen Gottesdienstüberlieferung, mit der wir des öfteren in Berührung kommen.

1. Genese des Abendmahlsbuches

Im Jahre 1952 erhielt die reformierte deutschsprachige Schweiz zum erstenmal ein gemeinsames Gesangbuch⁵, was alsbald den Wunsch wachrief, die Erneuerung *aller* Gottesdienstformen mit vereinten Kräften in Angriff zu nehmen. Nach dem Vorgehen der Gesangbuchkommission, das heisst unter Beizug von Delegierten aus den verschiedenen Landeskirchen, konstituierte sich eine Liturgiekommission, die, zunächst nur als Männern bestehend, später auch das weibliche Element mitberücksichtigte; ein Germanist gehörte ebenfalls dem Gremium an. Ursprünglich beabsichtigte der Ausschuss nur, eine Sammlung von Sonn- und Festtagsgebeten zu komponieren; in den sechziger Jahren reifte indessen die Einsicht, dass sich eine umfassende Reform aufdrängte⁶. Vor ungefähr zwölf Jahren wagte sich die Kommission an das Kernstück des christlichen Kultes, die Feier des Herrenmahles, heran. Was in der zehnjährigen intensiven Arbeitsphase als Ergebnis herausprang, ist ein reiches Angebot von Abendmahlsmodellen, das sowohl dem helvetischen Pluralismus zu entsprechen sucht als auch dem Freiheitsstreben der Pfarrer in liturgicis in etwa entgegenkommt, zugleich aus dem im Lauf einer langen Geschichte gewachsenen Traditionsgut Nutzen zieht und örtlichen Bräuchen teilweise Rechnung trägt – ein Vorhaben, das viel Fingerspitzengefühl verlangte.

Vergleicht man das *eine* Grundmuster der römischen Messe – das freilich zahlreiche variable Elemente aufweist – mit der relativ hohen Zahl unterschiedlich strukturierter Abendmahlsordnungen, steigt in einem das Bedenken auf, ob die Gläubigen sich in der Vielfalt der Formen wohl zurechtfinden; denn Wiederholung und Stabilität – die sich mit einem gewissen Wechsel durchaus in Einklang bringen lassen – kennzeichnen das Wesen des Ritus⁷. Dennoch halten die Herausgeber dafür, die getroffene Lösung verantworten zu können. Die Erfahrung «der nächsten paar Jahrzehnte» werde zeigen, ob der Entscheid richtig ausgefallen sei oder nicht⁸.

Es ging den Autoren des Werkes eben nicht darum, eine einzige, *die* reformierte Abendmahlsordnung herauszuarbeiten. Ein solcher Plan wäre schon in der Kommission gescheitert und noch viel weniger in den Gemeinden durchgedrungen, weil die Erwartungen zu breit gestreut sind. Dieser Sachlage eingedenk, entschlossen sich die Herausgeber zu einem «sehr vielfältigen Angebot», aus dem derjenige, der die Agende

Von der dekretierten «Hochschätzung» der katholischen Ostkirchen und ihren Traditionen ist bisher von der Spitze bis zur Basis meist nicht viel zu spüren gewesen. Muss man tatsächlich ein «getrennter Bruder» sein, um als Orientale im Westen respektiert zu werden? Dabei schauen gerade diese Orientalen sehr aufmerksam, wie es den Unierten in römischer Gemeinschaft ergeht, denn sie können daran ermessen, was sie im Falle der Wiedervereinigung unter Umständen selber erwartet.

Erst in jüngster Zeit hat sich die römische Haltung gegenüber den Unierten wieder etwas gebessert. Die Ökumene hat leider nicht gehalten, was sie zu versprechen schien, und so kommen die Unierten wieder mehr zu Ehren. Doch solche Abhängigkeit von einem negativen Ökumenebild ist im Grunde genommen fatal. Das Ostkirchendekret hat in diesem Punkte gerade den entgegengesetzten Akzent betont. Es wollte in den katholischen Ostchristen eine Brücke der Verständigung zu den getrennten Ostkirchen sehen, um dadurch die Einheit zu fördern, nicht zu behindern (vgl. § 24). Doch die Unierten können diese Dienstfunktion schwerlich erfüllen, solange man sie ins Abseits rückt und als «quantité négligeable» behandelt.

20 Jahre nach Erscheinen des Ostkirchendekrets bleibt noch immer die Aufgabe, dieses in die Tat umzusetzen. Und auch heute noch besitzt der Ausspruch des unlängst verstorbenen ukrainischen Grosserzbischofs Josef Slipyj, den er einst vor der römischen Bischofssynode tat, seine volle Berechtigung: «Meine Brüder, habt Erbarmen mit uns, die wir Orientalen in der katholischen Kirche sind.»

Robert Hotz

gebraucht, das auswählt, was ihm in der konkreten Situation am geeignetsten scheint. Realistisch, wie sie waren, begnügten sie sich damit, «nach möglichst vielen Seiten hin auf möglichst vielseitige Weise Anregungen zu geben»⁹. Sie vermieden aber andererseits, eine Art eucharistischer Blütenlese oder einen Querschnitt durch die gegenwärtigen Bemühungen um eine zeitgemässe Abendmahlsgestalt zu präsentieren. Sie bringen nur solche Formulare und Texte, für die nach ihrer Meinung eine Chance besteht, in einer deutschschweizerischen reformierten Gemeinde zur Anwendung zu kommen.

Drei Subkommissionen sichteten in einem ersten Anlauf das zur Verfügung stehende Material: einmal das in den kantonalen Büchern vorhandene Gebetsgut, dann Vorlagen aus dem näheren und fernereren Umkreis, aus Vergangenheit und Gegenwart – besonders Entwürfe aus einzelnen Gemeinden –, bei denen sich eine Prüfung und Überarbeitung lohnte. In einem langwierigen Prozess der Neugestaltung und -formulierung, der sich in einem Hin und Her zwischen den Gruppen und dem Plenum abspielte und von manchen theologischen Debatten begleitet war, kristallisierten sich allmählich die Texte heraus, wie sie im jetzigen Band greifbar sind. Abgesehen von wenigen Ausnahmen fanden sie die volle (oder beinahe volle) Zustimmung der Kommissionsmitglieder.

2. Leitlinien der Abendmahlsreform

Das Redaktionsteam verschrieb sich zu keiner Zeit bestimmten Grundsätzen; das bedeutet aber nicht, dass es ins Blaue hinein loszog. Ein erstes Prinzip, von dem die Kommission sich leiten liess, lautete: Das Abendmahl bildet eine Einheit von Verkündigung und Mahlfeier, Tisch des Wortes und Tisch des Brotes sind einander zugeordnet¹⁰. Es herrschte Einmütigkeit darüber,

⁵ Gesangbuch der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz, hrsg. vom Verein zur Herausgabe des Gesangbuches (Winterthur, Ausgabe 1975).

⁶ Die mit der Schaffung einer gemeinsamen Gottesdienstordnung beauftragte Kommission bildete sich im Verlauf des Jahres 1962. Zur Geschichte der Reformarbeit siehe Liturgie Bd. I (Anm. 1) 7–15; Liturgie Bd. II (Anm. 1) 7–10; M. Jenny, Vom Werden und Wesen des dritten Liturgiebandes, Statement bei der Vorstellung von AM am 25. April 1983 (3 S., vervielfältigt).

⁷ Vgl. O. Bischofberger, Wesen und Sinn des Ritus, in: J. Baumgartner (Hrsg.), Wiederentdeckung der Volksreligiosität (Regensburg 1979) 153–163.

⁸ Jenny, Statement S. 2. – Schon die Aargauer Kirche beschritt ganz neue Wege, indem sie 1950 elf zum Teil sehr unterschiedlich angelegte Abendmahlsordnungen veröffentlichte. Es wäre interessant zu erfahren, ob sich das Experiment (Pluralismus der Formulare) bewährt hat.

⁹ AM 8.

¹⁰ Vgl. SC 56: «Die beiden Teile, aus denen die Messe gewissermassen besteht, nämlich Wortgottesdienst und Eucharistiefeyer, sind so eng miteinander verbunden, dass sie einen einzigen litur-

dass eine eucharistische Begehung, die wie ein Anhängsel des Predigtgottesdienstes aussieht und an der nur ein kleiner Rest Ausgewählter sich beteiligt, eine Fehlentwicklung darstellt. Allzusehr erinnern solche «Feiern» an Winkelmassen, die der Versammlung Abtrag tun. Deshalb galt es, eine nicht zu geringe Anzahl von Formularen zu verfassen, die auf einen integralen eucharistischen Gottesdienst abzielen.

Des weiteren steuerte die Kommission darauf hin, die gesunde Überlieferung mit einem berechtigten Fortschritt zu verbinden¹¹. Was also die Kantonalkirchen an Wertvollem mitführten, wollte man bewahren, zugleich aber an die heutigen Gegebenheiten anpassen. «Es war nicht immer leicht, vertraute, gefüllte liturgische Aussagen so in unsere Zeit herüberzunehmen, dass sie ohne Substanzverlust von neuem aussagekräftig wurden.»¹² Der Respekt gegenüber der eigenen Tradition gebot es auch, den Brauch beizubehalten, demgemäss die Mahlfeier auf den Predigtgottesdienst folgt; das verlangte die Bereitstellung entsprechender Modelle.

Ein dritter Orientierungspunkt, an dem die Arbeitsequipe sich ausrichtete, betraf die Häufigkeit der Abendmahlsbegehung: Die Autoren des Buches empfehlen die öftere Feier der Eucharistie; deshalb erstrebten sie eine grössere Bandbreite von Gestaltungsmöglichkeiten, was ihnen ausserdem erlaubte, das Kirchenjahr stärker als bisher zu berücksichtigen.

Ein anderes Anliegen, welches den Kommissionsmitgliedern am Herzen lag, war die Öffnung auf die Ökumene, wie dies auch bei der römischen Liturgiereform der Fall gewesen war. «Wir können und dürfen heute nicht mehr so tun», erklärte der Präsident der Kommission, «als gäbe es nur unsere Kirche und gingen uns die anderen nichts an.»¹³

Und schliesslich bemühten sich die Verfasser um eine Sprache, die dem liturgischen Geschehen angemessen ist. Einerseits soll sie nicht modischen Trends oder dem Gassenjargon ihren Tribut zollen, andererseits aber auch nicht altertümelnd wirken, indem sie am Gestrigen klebt und unverständliche sakrale Formen und Wendungen mitschleppt, die der Gemeinde die volle Teilnahme unnötig erschweren. Daher einigte man sich auf eine mittlere Linie; man scheute sich nicht, eine etwas andere Sprache als die des Alltags zu verwenden, eine Sprache, die, von der Schrift her geprägt, poetischen Glanz besitzt¹⁴. Es wäre in der Tat nicht einzusehen, weshalb man dem Christen, der sich in mehreren Idiomen (etwa im Sport, in der Technik) auskennt, im Gottesdienst nicht die dem Glauben eigene Ausdrucksweise zumuten dürfte. Es mag für uns Katholiken, die

erst seit kurzem Umgang mit der volkssprachlichen Liturgie pflegen, irgendwie ein Trost sein zu erfahren, dass die evangelischen Kirchen sich mit ähnlichen Schwierigkeiten in Sachen Gottesdienstsprache abzu- plagen haben wie wir¹⁵.

Jakob Baumgartner

gischen Akt ausmachen.» – Siehe auch M. Jenny, Die Einheit des Abendmahlsdienstes bei den elsässischen und schweizerischen Reformatoren (Zürich 1968); J. Baumgartner, Das Wort, das in der Liturgiefeier zum Sakrament wird, in: J. Schreiner (Hrsg.), Freude am Gottesdienst. Aspekte ursprünglicher Liturgie (Stuttgart 1983) 155–173.

¹¹ Vgl. SC 23: Die sana traditio müsse mit der legitima progressio einhergehen; neue Formen sollen aus den schon bestehenden gewissermassen organisch herauswachsen.

¹² M. Jenny, Statement S. 3.

¹³ Ebd.

¹⁴ Vgl. SC 24: Die liturgischen Gebete, Orationen und Gesänge sollen biblisch ausgerichtet sein.

¹⁵ M. Jenny, Statement S. 3: «Ein wohl nicht restlos gelöstes Problem ist das der Sprache.» Vgl. J. Baumgartner, Von Übersetzungen zu Neuschöpfungen. Vorstehergebete in der Volkssprache, in: Heiliger Dienst 38 (1984) 1–9; 49–67.

Pastoral

Die Scheidung: Soziale Wirklichkeit und pastorale Herausforderung

Pastorelle Arbeit vollzieht sich verwoben mit den soziologischen Gegebenheiten. Die Kenntnis dieser Gegebenheiten lässt auch die aktuellen Aufgaben der Seelsorge sichtbar werden.

In einem wichtigen Lebens- und Seelsorgebereich, nämlich im Bereich von Ehe und Ehescheidung, wird dieser soziologische Hintergrund durch ein Dossier «Europe-Amérique» von Pro Mundi Vita (1983, Nr. 3) dargestellt. Die Wichtigkeit der Frage regt dazu an, die Einsichten auf diesem Wege einem noch weiteren Kreis zu vermitteln.

Scheidung als soziale Wirklichkeit

Es wird zunächst auf die Bedeutung der kulturellen und sozialen Gegebenheiten hingewiesen, die Ehe und Familie beeinflussen und prägen. Es wird festgehalten, dass es immer Krisen in Ehe und Familie gab, aber doch nicht in solchem Ausmass wie in gegenwärtiger Zeit.

Eine Umfrage bei Eheleuten in Europa brachte ganz deutlich an den Tag, wie sehr

die Scheidung im Volksempfinden verbreitet ist. Es wurde die Frage gestellt, welche Gründe Partner als genügend erachten, um sich scheiden zu lassen. Das Resultat ist folgendes:

- wenn ein Ehepartner gewalttätig wird (77%),
- wenn ein Ehepartner dauernd untreu ist (72%),
- wenn die eheliche Liebe erloschen ist (58%),
- wenn ein Partner alkoholsüchtig wird (54%),
- wenn eine geistige Unvereinbarkeit festgestellt wird (46%),
- wenn die sexuellen Beziehungen nicht befriedigend sind (23%),
- wenn die Nachkommenschaft ausbleibt wegen Sterilität eines Ehepartners (7%),
- wenn grosse finanzielle Schwierigkeiten auftreten (4%),
- wenn ein Ehepartner an einer unheilbaren Krankheit leidet (3%),
- wenn ein Ehepartner die Familienangehörigen des andern Partners nicht zu akzeptieren gewillt ist (3%),
- übrige, nicht konkret genannte Tatbestände (8%).

Die Umfrage erhellt, dass die zivilrechtliche Scheidung heute bei Eheleuten als gerechtfertigt angesehen wird, wenn im Zusammenleben die Sinnhaftigkeit fehlt und die Partner sich nichts mehr zu sagen haben oder wenn schwerwiegende Konflikte auftreten. Auch in europäischen Ländern, die mehrheitlich katholisch sind, ist die Scheidungsfreudigkeit nicht viel kleiner. Als Ausnahme werden nur Irland und Spanien genannt. In Irland lehnen $\frac{3}{10}$ und in Spanien $\frac{2}{10}$ die Scheidung grundsätzlich ab.

Es wird in diesem Bulletin auch auf eine Konsequenz dieser Einstellung hingewiesen: auf die weitverbreitete Auffassung, dass man sein eigenes Leben nur glücklich gestalten kann, wenn die Partnerschaft gelingt. Ist dies nicht der Fall, ist das Leben in der Ehe zur «Hölle» geworden, soll geschieden und eine neue Beziehung mit einem andern Partner aufgenommen werden.

Wohl sei die Scheidung für die meisten Menschen ein Drama, und zwar das schwerste, das eintreten könne neben dem Tod eines Partners, aber zugleich auch eine Hoffnung, und zwar in dem Sinne, dass man nicht zeitlebens in einer Ehe leben müsse, die zur Fremde geworden ist. Die Scheidung bringt für diese Betroffenen zugleich auch die Möglichkeit des eigenen Überlebens. Das Überleben in Frieden ist für sie wichtiger als das Verbleiben in einer ehelichen Partnerschaft, in der man seelisch und körperlich umkommt.

Dieser Auffassung hat sich die zivilrechtliche Gesetzgebung in allen europäischen Ländern angeglichen. Die Scheidung, die bis anhin allgemein als ein Versagen – wenigstens eines Partners – betrachtet wurde, wird nun sehr häufig nur noch als ein Tatbestand in Form einer Niederlage angesehen, der abgeholfen werden soll durch ein Verfahren, das den persönlichen und sozialen Lebensunterhalt nicht allzusehr strapaziert und eine Zukunft im Auge behält, die vor allem auch den Kindern zugute kommt.

Die Wiederverheiratung steht den Geschiedenen heute gesetzlich offen, und wenigstens 7 auf 10 Ehepartner, die geschieden sind, verheiraten sich wieder. In einigen Ländern stieg die Ziffer derart an, dass unter fünf Ehen, die geschlossen werden, ein Geschiedener beteiligt ist.

Die Scheidung und die Kirchen

Viele Katholiken im Westen beginnen sich zu fragen, weshalb ihre Kirchenleitung sich so rigoros gegen jegliche Scheidung und Wiederverheiratung geschiedener Menschen verhält und dieses Vorgehen als etwas Verwerfliches ansieht. Praktisch bleibt für diese Betroffenen im kirchlichen Bereich nur ein Weg offen, sich wieder katholisch verheiraten zu können, nämlich dass ihre erste Ehe als ungültig erklärt wird. Interessant ist zu vernehmen, dass die Ausweitung der Nichtigkeitsgründe es mit sich brachte, dass zum Beispiel in den Vereinigten Staaten die Nichtigkeitserklärungen von Ehen seit 1970 mit 5403 Urteilen auf 53 839 im Jahre 1980 anstiegen. Zugleich wird auch darauf hingewiesen, dass sich in zahlreichen Diözesen eine eigene pastorale Lösung für Geschiedene angebahnt hat, indem sie zu den Sakramenten zugelassen werden und anlässlich ihrer Wiederverheiratung eine sogenannte «kirchliche Feier» gehalten wird.

Aufschlussreich ist eine Übersicht, wie sich die einzelnen Kirchen zur zivilrechtlichen Scheidung und zur Wiederverheiratung dieser Menschen verhalten.

Die orthodoxen Kirchen, die sich auf die Kirchenväter berufen, vor allem auf den hl. Basilius, erlauben eine Wiederverheiratung Geschiedener, wenn die erste Ehe nur noch auf dem Papier bestand und geistig («moralement») tot ist.

Die anglikanische Kirche hat für eine Wiederverheiratung Geschiedener optiert. Nur wenn Ehebruch vorliegt, wird die kirchliche Assistenz verweigert. Auch auf ihrer Gesamtsynode 1983 sprachen sich die Teilnehmer erneut für die Wiederverheiratung gewisser Geschiedener aus. Es wird allerdings gefordert, dass der zuständige Seelsorger mit dem Bischof oder seinen Beauftragten Rücksprache nimmt.

Die Episkopalkirche hat bis 1973 die Position der anglikanischen Kirche vertreten. Seither ist der Pfarrer berechtigt, nach einem Gespräch mit den Brautleuten, die wieder heiraten wollen, sich ein Urteil zu bilden über die Richtigkeit ihres Vorhabens. Für die Trauung benötigt er dann allerdings die Zustimmung des Bischofs.

Die lutherischen Kirchen haben ihre eigene Gesetzgebung, die in gewissen Fällen auch eine Wiederverheiratung eines Geschiedenen zulässt. Die Pfarrer müssen mit Gläubigen zusammen die Zustimmung geben. Welches die «gewissen Fälle» sind, wird leider im Text nicht erwähnt.

Die presbyterianischen Kirchen überlassen dem Pfarrer die Verantwortung, ob er Geschiedene wieder traut. So ist es – wenn ich richtig orientiert bin – auch in den reformierten Kirchen in der Schweiz üblich. Im Bulletin ist davon nichts gesagt.

Die evangelisch-methodistische Kirche ist bereit, einen geschiedenen Menschen wieder zu trauen und voll in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, wenn Versuche zur Aussöhnung mit dem ersten Ehepartner gescheitert sind.

Die Baptisten schliesslich überlassen die Regelung dieser Frage den einzelnen Gemeinden. Es wird erwähnt, dass tatsächlich gewisse Gemeinden die Wiederverheiratung Geschiedener ablehnen.

Die kurze Übersicht zeigt, dass die katholische Kirche mit ihrer strengen Praxis sich von den andern Kirchen abhebt und isoliert dasteht. Sie beruft sich auf ein göttliches Recht, das nicht geändert werden darf. Eine sakramental gültig geschlossene Ehe, die geschlechtlich vollzogen wurde, ist unauf löslich.

Die gegenwärtige Position der *katholischen Theologen* wird in diesem Bericht als nicht einhellig dargestellt: manche nähern sich mehr der Auffassung der Hierarchie, andere distanzieren sich. Die Mehrzahl unter ihnen plädiert für eine Änderung der gegenwärtigen strengen Disziplin. Auch das *Volk Gottes* innerhalb der katholischen Kirche akzeptiert kaum mehr die Lehre der Kirchenleitung. Eine Umfrage brachte zutage, dass die Mehrzahl der Katholiken die rigore Haltung der Kirche ablehnen. In Irland sind 31% für die Beibehaltung der gegenwärtigen Praxis, in Spanien nur noch 22%, in Belgien 11%, in Italien ganze 6% der katholischen Bevölkerung. Eine europäische Umfrage hat gezeigt, dass nur noch 11% eine Scheidung ablehnen.

Bei der Umfrage wurden Katholiken befragt, was ihre Meinung sei, wenn der Papst mit den Bischöfen die Gesetzgebung in dem Sinne änderte, dass geschiedene Wiederverheiratete zu den Sakramenten zugelassen würden? Sie äusserten sich so dazu:

- 15% sagten, es wäre dies ein Zeichen der Schwäche und eine Angleichung an die gegenwärtige Auffassung in der Welt,
- 78% aber würden dies begrüssen und als positives Zeichen der Kirche werten,
- 7% waren unentschieden.

Das Ergebnis dieser Umfrage geht dahin: mehr als $\frac{2}{3}$ der Katholiken – miteingeschlossen die treuen, welche zur Hierarchie stehen – sind der Auffassung, dass geschiedene Wiederverheiratete zu den Sakramenten zugelassen werden sollten und die Kirchenleitung gut täte, wenn sie dies mitvollzöge.

Im Dossier werden auch die Stellungnahmen der Diözesansynoden Deutschlands (1971–1975) und der Synode 72 der Schweiz erwähnt. Ebenso wird berichtet vom nationalen Pastoralkongress 1980 in Liverpool, bei dem Priester und Laien, vorwiegend der katholischen Kirche Englands und Wales, vertreten waren. Die Teilnehmer reichten an ihre Bischöfe eine Petition ein, sie möchten vor allem jene Geschiedenen zu den Sakramenten zulassen, die in ihrer zweiten Ehe tatsächlich lebendiges Zeugnis für Christus ablegen und sich aufrichtig bemühen, die Einheit mit der Kirche in der Eucharistie wieder zu finden.

Die pastorale Heilsorge an den Geschiedenen

Es wurde bereits aufgezeigt, dass die Mehrheit der Gläubigen in der katholischen Kirche mit der gegenwärtigen offiziellen Lehrmeinung gegenüber Geschiedenen nicht einverstanden ist. Die Theologen sind auch geteilter Meinung. Die einen verteidigen die offizielle Lehre, die andern kritisieren sie.

Die Seelsorge an Geschiedenen ist auch nicht einheitlich und variiert je nach Gebiet und je nach dem Standort des Priesters zu dieser schwierigen Frage. Da in theologischer Hinsicht keine Lösung dieser Probleme in Sicht zu sein scheint, handeln viele Priester in eigener seelsorgerlicher Verantwortung, und zwar auch unter der Berücksichtigung der Gewissenslage der Betroffenen.

Es wird auch berichtet, dass viele Diözesen eine eigene Pastoral erarbeitet haben, um geschiedene Menschen, die sich nur zivilrechtlich wiederverheiratet haben, im Rahmen der offiziellen Lehre seelsorgerlich zu begleiten. Eine Evaluation dieser Begleitung ausserhalb des sakramentalen Bereichs liegt noch nicht vor. Es bleibt offen, ob geschiedene Wiederverheiratete diese Angebote überhaupt in Anspruch nehmen, wenn ihnen der Sakramentempfang untersagt bleibt.

Weitere Fragen im Zusammenhang mit der Scheidung

Die Studie schliesst ihren Bericht mit aufschlussreichen Informationen, die hier noch weitergegeben werden sollen.

So wird die Frage gestellt, ob die Zunahme des freien, vorehelichen Zusammenlebens vieler junger Menschen die Gewähr für eine stabilere spätere eheliche Bindung bietet. Die Antwort lautet: Bis jetzt nicht. Es müssten zudem weitere Jahrzehnte abgewartet werden, um die Auswirkungen des freien vorehelichen Zusammenlebens auf die spätere Ehe wahrheitsgetreu beurteilen zu können.

Ferner wird auch festgestellt, dass die Zweitehe Geschiedener nicht stabiler sei als die Erstehe; vor allem nicht bei den Frauen.

Ebenso wird verneint, dass die heutige lange Ehezeit der Partner, bedingt durch eine grössere Lebenserwartung der Menschen, nicht die Ursache für eine Zunahme der Scheidung ist. Die meisten Ehepartner lassen sich nämlich bereits in den ersten Ehejahren scheiden. Aufschlussreich ist zu vernehmen, dass sich die Mehrzahl der Ehepartner, die geschieden wurden, wieder verheiratet, vor allem die Männer. Der Trend geht allerdings bei vielen in der Richtung, dass ein Zusammenleben mit einem Partner gesucht wird, ohne sich zivilrechtlich zu verheiraten.

Es wird auch erwähnt, dass früher der Mann meistens die Initiative zur Scheidung ergriff, heute aber auch die Frauen. In Frankreich zum Beispiel sind es wenigstens $\frac{2}{3}$ Frauen, die die Initiative zu einer Scheidung ergreifen. Man erhält auch Auskunft über die Hintergründe für die starke Zunahme der Scheidungen. Dies erklärt sich dadurch,

- dass die Scheidung heute sowohl im zivilrechtlichen Bereich als auch vom kulturellen und wirtschaftlichen Sektor her viel leichter geworden ist, und zwar nicht nur für die Reichen, sondern auch für die weniger begüterten Menschen. Nicht nur für Männer sondern auch für die Frauen;

- dass in der westlichen Gesellschaft die individuelle Sicherheit nicht mehr von der Ehe abhängt, sondern ebenso durch die soziale Sicherheit gewährleistet ist;

- schliesslich, dass die persönliche Lebenserfüllung in der Ehe einer Erfüllung ausserhalb der Ehe ebenbürtig geworden ist.

Ob die Ehe unter den gegenwärtigen Umständen in der westlichen Gesellschaft noch Zukunft hat und ob die Unauflöslichkeit noch einen Sinn für die Menschen darstellt, kann nicht beantwortet werden. Gewiss ist, dass viele unserer Zeitgenossen diese Fragen ernsthaft stellen. Die Zukunft selbst wird die Antwort geben.

Es trifft zu, dass das neue kirchliche Eherecht, das jetzt in Kraft ist, den geschiedenen Wiederverheirateten keine andere Hilfe anzubieten hat, als die Nichtigkeitserklärung ihrer ersten Ehe. Es hat sich also in dieser Hinsicht nichts geändert. Auch die Ausweitung der Nichtigkeitsgründe, vor allem im Sektor des psychischen Bereichs, ist für viele Geschiedene eine ungenügende Hilfe oder überhaupt keine.

Was kann der Seelsorger tun, wenn Geschiedene zu ihm kommen, die sich wieder verheiraten möchten? Es wird dem Seelsorger eine Lösung empfohlen, die möglichst im Einklang mit der kirchlichen Disziplin steht. Es wird folgendes geraten:

1. Dem Vorhaben Geschiedener, sich wieder verheiraten zu wollen, darf der Seelsorger nicht zustimmen. Er soll es aber auch nicht einfachhin verurteilen. Es wird dabei auf Lk 6,37 verwiesen: «Richtet nicht, dann werdet auch ihr nicht gerichtet werden.»

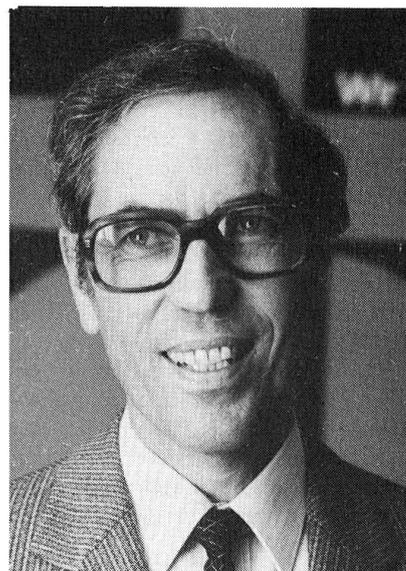
2. Mit den Hilfesuchenden soll stets der Kontakt aufrecht erhalten bleiben.

3. Es wird der Rat erteilt, für diese Menschen auch Selbsthilfegruppen anzulegen.

4. Wenn kein kirchliches Ehenichtigkeitsverfahren möglich ist, wird empfohlen, dass eine Lösung im Gewissensbereich (forum interum) gefunden werden kann, und zwar im Gespräch mit den Hilfesuchenden. Zudem sollen sie darauf aufmerksam gemacht werden, dass ihre Zweitehe grössere Probleme bringen kann als die erste Ehe. Darauf müssen die Partner auch vorbereitet werden.

Die gründliche und umfangreiche Studie zeigt deutlich, dass die Geschiedenenpastoral in der katholischen Kirche *ein vordringliches Problem* ist und keineswegs mehr auf die lange Bank geschoben werden darf. Das ist auch der Sinn dieser Studie, nämlich die Scheidung als soziale Wirklichkeit aufzuzeigen und die Heilssorge für die Geschiedenen zu intensivieren.

Alfred Bölle



ren. Nach der Primarschule in Rotkreuz, der Sekundarschule in Cham und der Kantonschule in Zug – die er mit der Handelsmaturität abschloss – war Ferdinand Luthiger in verschiedenen Firmen in der Deutsch- und Westschweiz als kaufmännischer Angestellter, Bürochef und Geschäftsleiter tätig. Am 1. Oktober 1965 trat er in den Dienst des Fastenopfers, seit 1979 als Stellvertretender Direktor.

Seine Wahl kann deshalb sowohl als Anerkennung seiner bisher geleisteten Dienste wie auch als Aufforderung zur Kontinuität interpretiert werden. Dabei weiss Ferdinand Luthiger aber auch, wie er in einem Gespräch sagte: «Wir müssen aber dynamisch bleiben und offen sein für neue Entwicklungen.» Die Dynamik innerhalb der Strukturen und der Mitarbeiter des Fastenopfers dürfte von seinem Naturell her, das sich von jenem des Gründungsdirektors Meinrad Hengartner eben doch unterscheidet, in Richtung Kooperation gehen. Ganz bewusst einen kooperativen Führungsstil pflegen zu wollen, ist denn auch sein erklärtes Ziel: «Ich sehe darin die beste Möglichkeit, die individuellen Fähigkeiten meiner 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter optimal zu nutzen. Eine Hauptaufgabe des neuen Direktors wird deshalb die Koordination der verschiedenen Tätigkeiten sein. Im Fastenopfer sind ja im Grunde drei Hilfswerke vereinigt, die die «Klammer» brauchen: der Missions- und Entwicklungsbereich und die pastorale Inlandhilfe. Dazu kommen Information und Bildung sowie der Projekt-Service.» Auf der gleichen Linie liegt der erklärte Wille zur Vertiefung der Kooperation mit dem evangelischen Hilfswerk Brot für Brüder und zur Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Hilfswerken und Institutionen.

Kirche Schweiz

Fastenopfer unter neuer Leitung

Der Stiftungsrat des Fastenopfers der Schweizer Katholiken hat an seiner Sitzung vom 20. November den bisherigen Stellvertretenden Direktor Ferdinand Luthiger zum neuen Direktor des Hilfswerkes gewählt. Der am 22. August 1930 in Rotkreuz geborene Ferdinand Luthiger ist verheiratet und hat sechs Kinder im Alter von 17 bis 24 Jah-

Wie vor ihm Meinrad Hengartner aus dem Verbandskatholizismus herausgewachsen ist, so ist Ferdinand Luthiger auf diesem Weg in den kirchlichen Dienst gekommen – allerdings nicht über die Kinder- und Jugendverbände, sondern über den «sozialen Katholizismus»: so war er unter anderem 19 Jahre lang Sekretär der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) des Kantons Luzern. Von den Erfahrungen dieses Weges sind wohl auch zwei weitere Anliegen des neuen Direktors des Fastenopfers beeinflusst. Zum einen ist er auf die *Eigenständigkeit* des Fastenopfers als Werk der Katholiken insgesamt als Voraussetzung für dessen Glaubwürdigkeit bedacht. «Das Fastenopfer ist ein kirchliches Hilfswerk und muss als solches auch klar in Erscheinung treten. Im Stiftungsrat sind nebst einer Anzahl Laien und einem Priester auch alle Diözesanbischöfe und die Äbte von Einsiedeln und St. Maurice vertreten. Diese Verbundenheit mit den Entscheidungsträgern der Kirche betrachte ich als Chance. Sie birgt aber auch die Gefahr einer zu grossen Abhängigkeit in sich. Die Herausforderung besteht nun darin, den Mittelweg zwischen notwendiger Nähe und ebenso notwendiger Distanz zur Kirchenleitung zu finden, damit das Fastenopfer bei aller Kirchlichkeit seine eigene Sprache sprechen kann.»

Zum andern hat Ferdinand Luthiger wohl nicht zuletzt bei der KAB die Angst vor dem Binom «*Evangelium und Politik*» verloren. Wohl weiss er, dass auch das Binom «Hilfswerke und Politik» ein heikles Thema ist, das immer wieder Anlass zu öffentlichen Kontroversen gibt. «Dennoch: Ein Hilfswerk, das sich als «Anwalt der Armen in der Dritten Welt» versteht, kommt nicht darum herum, auch «politisch» zu sein. Es ist unsere Pflicht, auf politische und wirtschaftliche Fehlentwicklungen hinzuweisen, die der Dritten Welt zum Nachteil gereichen. Dieses Engagement kann eben zu Interessenkonflikten führen. Für uns ist gerade dann eine sachliche, qualifizierte und an den sozial-ethischen Forderungen des Evangeliums orientierte Argumentation oberstes Prinzip.»

In gut einem Jahr, nämlich 1986, wird das Fastenopfer sein 25jähriges Bestehen feiern können: Für eine Institution eine Mahnung, dass sie nicht mehr aus der Dynamik der Gründerzeit, sondern aus der Dynamik ihrer Idee und Mitarbeiter leben muss. Dass diese Mahnung nicht überhört wird, dafür bietet Ferdinand Luthiger zweifelsohne auf seine Weise Gewähr. Dazu wünschen wir ihm den Segen dessen, der in uns das Wollen und das Vollbringen wirkt (Phil 2,13).
Rolf Weibel

2. In der Kirche gibt es keine Fremden

Auch in der Eucharistiefeyer wurde die Thematik weiter vertieft. Weibbischof Dr. Joseph Candolfi ging auf die pastorale Herausforderung ein, welche sich durch die Anwesenheit von 210000 Fremdsprachigen in der Ortskirche Basel stellten: «... Es ist nicht zuerst ein Problem der Beziehungen, ein Problem der Strukturen, sondern ein Problem der Zusammengehörigkeit.» Da die Kirche für alle Menschen offen ist, sind in ihr alle willkommen. Eindringlich erinnerte Weibbischof Candolfi die Priesterräte daran: «Unsere Ortskirche von Basel ist die Kirche Gottes, die in unseren 10 Kantonen verwurzelt ist, lebt und handelt. So offenbart sich bei uns die Kirche Christi. Um ganz Kirche zu sein, darf unsere Ortskirche keine Schranken und Grenzen ziehen, sondern sie soll die Universalität der Kirche in die Wirklichkeit setzen. In unserem Bistum dürfen die Ausländer also nicht als Fremdlinge betrachtet und behandelt werden. Sie dürfen nicht übergangen werden. Für die Ausländer ist unsere Ortskirche die Kirche Christi, und dies muss sie bleiben. Sie ist keine nationale Kirche. Sie darf nicht aufgrund der vom Glauben geforderten religiösen Eingliederung eine kulturelle und nationale Assimilation verlangen. Sie muss im Gegenteil die verschiedenen kulturellen Ausdrucksformen des Glaubens dieser Brüder und Schwestern aufnehmen und schätzen. Sie darf keine fremde Kultur ausschliessen und, über alle Kulturen hinaus, muss sie im Glauben und in der vereinigenden Liebe leben...» Weibbischof Candolfi verwies auch darauf, dass allzuoft die Anwesenheit von fremdsprachigen Missionaren für Schweizer Priester ein «Alibi» dafür sein könne, dass die Ausländerseelsorge nicht als «unsere Sache» betrachtet werde. Allerdings könnten sich ebenfalls die Missionen parallel zu unseren Pfarreien entwickeln und so in gleichem Masse nicht dem Auftrag entsprechen, der Einheit in der Ortskirche Basel zu dienen. Schliesslich fasste er seine Gedanken in folgendem Schlusssatz zusammen: «Es geht einfach darum, den Ausländern wie den Schweizern zu helfen, ihren Glauben zu leben und in diesem Glauben zu wachsen.»

Fremdsprachigen-seelsorge und Seelsorgerfortbildung

Zum ersten Mal vom neuen Präsidenten, Bischofsvikar Dr. Max Hofer, moderiert, tagte der Priesterrat des Bistums Basel am 23./24. Oktober in Morschach. Begrüsst werden konnten Weibbischof Dr. Joseph Candolfi, als Vertreter des Diözesanbischofs, sowie fünf Seelsorger der fremdsprachigen Missionen im Bistum Basel (Spanier- und Italienerseelsorger).

1. Die sich wandelnde Pastoral an den fremdsprachigen Gläubigen

Domherr Franz Stampfli, Zürich, erläuterte als Präsident der Pastoralkommission der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF) die Problematik eines pastoralen Konzeptes für die fremdsprachige Seelsorge. Im inneren Zusammenhang damit legte er Überlegungen zur Zukunft der Ausländer in der Schweiz dar. Der Referent vermochte einen eindrücklichen Einblick in die Frage über die Zukunft der Ausländermissionen in der Schweiz zu geben. Die Schwerpunkte

seines Berichtes wurden bereits in der SKZ (43 [1984] 641–642) veröffentlicht.

Mit konkreten Fragen, wie zum Beispiel: «Welche Vertretung der Fremdsprachigen gibt es in den Gremien, in welchen Sie arbeiten?» Oder: «Wie kann die ganze Diskussion (über ein Pastoralkonzept) an die Basis herangetragen werden?», und dem Brief von Capiago (abgedruckt in der SKZ 43 [1984] 642–644) wurden die Priesterratsmitglieder in die Gruppen entlassen, in die sich ebenfalls die fünf anwesenden Gäste, die fremdsprachigen Seelsorger, aufteilten.

Die Ergebnisse der Gruppenarbeit sollen vom Ausschuss des Priesterrates ausgewertet werden. Die Absicht dieser Bewusstseinsarbeit war, einen Impuls zu geben, um die notwendige Diskussion über pastorale Konzepte in der Seelsorge an den fremdsprachigen Gläubigen an die Basis zu bringen.

Der Priesterrat bewertete den Brief von Capiago, der allen Kirchgemeinden und Pfarreiräten zugestellt worden war, als eine ausgezeichnete Grundlage, um über die Seelsorge an den Fremdsprachigen auf der Pfarreebene zu diskutieren. Er hofft, dass in nächster Zeit viele, die Mitverantwortung in den Pfarreien tragen, besonders die in diesem Brief enthaltenen «Vorschläge» überlegen.

3. Dekanatsfortbildungskurse

Pfarrer Josef Grüter, Baar, hat nach 10jährigem Vorsitz in der Fortbildungskommission der Diözese Basel seine Demission auf Ende 1984 eingereicht. Die grosse Erfahrung und Kenntnis um die Fortbildung kamen auch im Bericht über die Umfrage unter den Seelsorgern im Zusammenhang mit der Fortbildung zum Ausdruck (vergleiche «Lernfähige Seelsorger?» im Anschluss an diesen Bericht).

Wiederum waren es gezielte Fragen, die den Gegenstand der Gruppenarbeiten bildeten, wie zum Beispiel: «Das Obligatorium ist durchlöchert, von den Einzelnen und von den Dekanaten. Wie reagieren?» Gerade diese Frage führte im anschliessenden angelegten Plenum zu folgender Resolution des Priesterrates:

«Der Priesterrat hält fest, dass, so lange ein für das ganze Bistum obligatorisches Thema für die Fortbildung festgelegt wird, jedes Dekanat verpflichtet ist, dieses in einem Kurse aufzuarbeiten. Zusätzlich wünscht der Priesterrat, dass der Bischof die Dekanate daran erinnert, gemäss den Richtlinien der Fortbildung einen weiteren dekanatseigenen Kurs jährlich durchzuführen. In unserer Zeit ist es besonders notwendig, dass ein Seelsorger wenigstens 6 Tage jährlich für die Fortbildung einsetzt.»

Als neue Vertreter in die Fortbildungskommission wurden Pfarrer Dr. Guido Schüpp, Birsfelden, und Pfarrer Hans Thalmann, Kastanienbaum, gewählt.

4. Varia

Nicht unwichtig unter den Varia der allgemeinen Anfragen und Erklärungen war die freimütige Diskussion zum Bettagshirtenbrief der Schweizer Bischöfe. Weihbischof Dr. Joseph Cadolfi nahm die Kritik und Hinterfragungen entgegen und erläuterte die Umstände, welche zu den kritisier-

ten Formulierungen in diesem Hirtenschreiben geführt hatten.

Der Priesterrat beschloss einstimmig, der Schweizer Bischofskonferenz folgende Bitte zu unterbreiten:

«Das jährliche Wort der Bischöfe auf den Eidgenössischen Bettag soll zukünftig so angekündigt, abgefasst und versandt werden, dass es am Sonntag vor dem Bettag in den Kirchen verlesen wird. Die Seelsorger sollen gebeten werden, am Bettag selber in einer Predigt die Thematik, die die Schweizer Bischöfe in ihrem Brief aufgreifen, angepasst auf die pastorale Situation der Gottesdienstgemeinde zu vertiefen.»

Als Begründung haben die Mitglieder im Priesterrat unter anderem angeführt:

«Am Bettag feiern immer mehr Gläubige den Gottesdienst mit, die sonst nicht oder nur unregelmässig am Sonntag Pfarreigottesdienste mitvollziehen. Gerade solche Christen erwarten nicht so sehr ein Wort der Bischöfe, sondern eine Predigt des Seelsorgers. Immer mehr werden am Bettag die Gottesdienste so gestaltet, dass dabei auf besondere Weise auf Kinder und junge Christen, die den Gottesdienst mitfeiern, Rücksicht genommen wird. In der Regel fühlen sich aber Kinder und Jugendliche von den Hirtenbriefen nicht angesprochen, da diese ja auch nicht in erster Linie für sie verfasst sind.»

Roland-Bernhard Trauffer

ich unsicher. Die Unsicherheit nimmt mir die Beweglichkeit, ich werde stur. Oder die Unsicherheit wird zur Chance zum Lernen. Staunen ist der Anfang der Weisheit. Wird mir zuviel auf einmal zugemutet oder gar an den Kopf geschossen, muss ich abwehren oder ich werde verletzt. Gelingt es, einer Sache auf den Grund zu kommen, so entsteht neues Vertrauen.

Erfahrungen im Bistum Basel

Von solchen Überlegungen ausgehend interessierte es die diözesane Fortbildungskommission, von den Seelsorgerinnen und Seelsorgern ein Echo zu erhalten auf unsere Kurse.

Das geltende Bildungsmodell von 1973 sieht vor, dass jedes Dekanat neben 6 bis 10 Einzeltagen zu aktuellen Fragen jährlich zwei obligatorische Kurse von je 3 Tagen durchführt, allein oder mit andern. Hinzu kommen die Kurse für bestimmte Jahrgänge und jene für Spezialseelsorger. Von den dekanatlichen Kursen wird der eine auf Bistumsebene von Fortbildungskommission und Priesterrat vorbereitet, der andere liegt in der Verantwortung des Dekanates.

Im Frühsommer 1984 wurden alle Seelsorger schriftlich befragt zu den diözesan vorbereiteten Kursen und alle Dekane zu den dekanatseigenen Kursen.

Gutes Echo – doch die Hälfte fehlt

Von 1300 Fragebogen zu den diözesanen Kursen kamen 572 zurück, mit der überragend eindeutigen Gesamtantwort, die bisherige Praxis sei weiterzuführen.

448 wünschen den Kurs jedes Jahr, 342 möchten dafür 2 bis 2,5 Tage einsetzen, immerhin 160 sind für 3 bis 3,5 Tage. Die Arbeitsweise wünschen 323 wie bisher, mehr Referate möchten 91, mehr Gespräche 76, mehr kreative Formen 129 meist jüngere Teilnehmer. Inhaltlich möchten 173 vermehrt theologische Fragen bearbeiten, 233 vermehrt praktische, 192 vermehrt spirituelle: die Wünsche halten sich die Waage. 160 Antworten möchten das Obligatorium für zwei Kurse pro Jahr aufrecht halten, 338 nur für einen.

Relativiert wird dieses Bild der Zufriedenheit durch die Tatsache, dass in den vergangenen zehn Jahren im Durchschnitt jährlich 650 Teilnehmer(innen) die diözesanen Dekanatskurse besucht haben. Im Bistum wirken aber gegen 1300 Seelsorgerinnen und Seelsorger. Was bedeutet das? – Die Resignaten – es sind über 250 – sind gemäss Richtlinien vom Obligatorium befreit. Dass Ausländerseelsorger und Spezialisten ihren eigenen Fortbildungsbedürfnissen den Vorrang geben, ist verständlich. Doch warum

Lernfähige Seelsorger?

Zur Fragestellung

Welchen Stellenwert Fortbildung für einen Seelsorger hat, wird unterschiedlich eingeschätzt.

«Die vielfältigen Aufgaben in unserer Pfarrei, aber auch die ständigen Veränderungen unseres Umfeldes, stellen an die kirchlichen Mitarbeiter hohe Anforderungen. Daraus lässt sich ableiten, dass ihre Fort- und Weiterbildung unerlässlich ist. Neben den obligatorischen Kursen von Dekanat und Bistum bewilligt die Kirchgemeinde auf Gesuch hin Fortbildungskurse bis zu insgesamt 15 Tagen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren.» So heisst es im Besoldungsreglement einer fortschrittlichen Kirchgemeinde.

«Fortbildung ist Aufgabe jedes einzelnen kirchlichen Amtsträgers. Es wird wesentlich darauf ankommen, dass die einzelnen Amtsträger in privatem Studium oder auch in Spontangruppen selber initiativ werden. Die institutionalisierte, obligatorische Fortbildung soll diese private Fortbildung anregen und fördern.» So sagen die Fortbildungsrichtlinien des Bistums Basel.

«Die theologisch-pastorelle Bildungseuphorie der frühen siebziger Jahre hat eher abgenommen. Wir begnügten uns – nebst Rekolektionen – noch mit ein bis zwei Studienhalbtagen jährlich.» So schildert ein erfahrener Dekan die Praxis bei den Seinen.

Unmögliches erledigen wir sofort, Wunder brauchen etwas länger: der Spruch gilt wohl auch für die Art, wie sich die meisten Seelsorger durch die Veränderungen in Welt und Kirche in den letzten Jahren durchgekämpft haben.

Ganzheitliches Lernen braucht Zeit, braucht Ruhe und Vertrauen. Veränderungen anzielen in der Tiefe, im Bereich der Mentalitäten, des Wertempfindens, der Spiritualität, das darf nur jener wagen, der diesem Vorgang auch Zeit lassen kann und eine faire Chance zum Werden, Wachsen und Reifen. Wird nicht von Seelsorgern manches deshalb auf «unmögliches» Art erledigt, weil Kopf und Hand vorpellen und das Herz nicht mitkommt, weil das Wunder der Bekehrung nicht vorausging, weil wir uns veränderten Bedingungen anpassen oder quer stellen, statt uns verändern zu lassen?

Wenn ich spüre, dass meine bisherige Einstellung nicht mehr ganz stimmt, werde

bleiben immer noch rund 250 von den Kur- sen fern? Sind vielleicht die Kurse zu lang, um ungeschoren wegzukommen, und zu kurz, um wirklich hilfreich zu sein?

Dekanatseigene Kurse

Von 35 deutschsprechenden Dekanaten haben 18 in den letzten sieben Jahren fünf und mehr zusätzliche Kurse durchgeführt (von mehr als einem Tag Dauer). 11 haben keine Kurse durchgeführt, 3 einen, 2 Dekanate zwei und 1 Dekanat drei. Mitgezählt sind dabei Reisen und Exerzitien. Dazu meint eine kritische Stimme: «Bei uns ist der Kurs durch Exerzitien ersetzt, damit ist kein Raum mehr für unsere regionalen Probleme. Bewusst so gemacht?»

Auffallend ist, dass diese von den Richtlinien her obligatorischen Kurse in den traditionell katholischen Gegenden fehlen. Die Linie der Null-Meldungen verläuft vom Laufental übers Freiamt in den Kanton Luzern.

Freie Angebote

Nicht erfragt wurde die Bedeutung der vielen freien Kursangebote, die halbjährlich in der Kirchenzeitung ausgeschrieben werden. In Nummer 27-28/1984 stehen 131 Kurse!

Von daher bleibt die Frage offen, ob nicht doch mehr, als es zunächst scheint, die Euphorie der frühen siebziger Jahre abgelöst wurde durch sorgfältiges Arbeiten in engagierten Gruppen, weil die Fähigkeit zu lernen doch Voraussetzung bleibt für das Lehren. Wie sagte doch schon der alte Nietzsche: Wer einstens viel zu künden hat, schweigt viel in sich hinein, wer einst den Blitz zu zünden hat, muss lange Wolke sein.

Josef Grüter
Präsident der Basler
Fortbildungskommission

Die Glosse

Baena – Begegnung mit einem spanischen Pfarrer

Die Hauptkirche der kleinen Stadt liegt auf einem Hügel; von dort geht der Blick auf die weiten Olivenhaine. Neben dem halb zerfallenen Schloss sieht sie noch immer stattlich aus; aber beim Näherkommen entdeckt man, dass sie ebenfalls recht zerstört ist. Die Seitenschiffe liegen in Trümmern, nur das Mittelschiff ist benutzbar. Das Dach ist neu geflickt. So gehen wir hinein. Orgelmusik von Bach tönt uns entgegen, allerdings nur aus einem Grammophon. Vor

dem Chorgitter steht auf einem kleinen Gerüst ein Mann; nur mit Turnhose bekleidet arbeitet er am Chorgitter, kratzt Rost ab und streicht es neu mit schwarzer Farbe. So gut es mit unserem wackeligen Spanisch geht, sprechen wir ihn an, denn wir vermuten in ihm den Kollegen, und tatsächlich, es ist der Pfarrer: Die Kirche sei seit dem Bürgerkrieg so kaputt, meint er, seit fünfzig Jahren also. Subventionen seien seit Jahren zugesagt, aber geschehen sei halt noch immer nichts, da müsse man schon selber Hand anlegen, auch bei der Hitze (sie stieg an jenen Tagen auf 40 °C am Schatten).

Dennoch will er ein Hemd anziehen, die Arbeit unterbrechen, uns einiges zeigen: römische Reste in den Ruinen der Seitenkapelle, etwas römischen Fussboden in der Sakristei, wo auch die Fotos von Jugendlager und Ministrantenausflügen hängen – Zeugen des pastoralen Einsatzes des Pfarrers, hier wo es fast nichts gibt ausser arbeitslosen Landarbeitern.

Wir gehen mit, hören zu und staunen: Äusserlich scheint alles recht hoffnungslos: Wirtschaftlich herrscht Krise, die Leute sind arm und wandern ab, die Kirche hat Mühe, Hilfe von aussen fehlt – wie mancher würde da nicht aufgeben? Dieser Pfarrer aber gibt nicht auf, er pflegt sogar die zerfallende Kirche, entrostet selber das alte Chorgitter, ganz selbstverständlich, ohne alles Aufheben bringt er wenigstens an einem kleinen Ort die Welt etwas besser in Ordnung in der gläubigen Hoffnung, dass damit alles ein bisschen besser geht und mit Gottes Hilfe etwas vorankommt. Der Pfarrer redet nicht davon, er tut es – ein Glaubenszeuge im armen spanischen Andalusien.

Franz Furger

Berichte

Geist der Freiheit

Die Feierliche Eröffnung des Studienjahres 1984/85 der Theologischen Fakultät Luzern (Dies Academicus) vom 13. November war eine Bitte zum Geist Gottes und ein Lehrstück des Nachdenkens über die Bedeutung dieses Geistes für den Menschen in seinem Menschsein. In der Eucharistiefeier in der Jesuitenkirche, der Weihbischof *Joseph Candolfi* vorstand, wurde der Geist Gottes gelobt und für das Leben der Theologie Dozierenden und Studierenden erbeten. Seine Bedeutung für die Theologie und für die Theologietreibenden stellte Weihbischof Candolfi in seiner Predigt heraus.

Die Theologie, die im Dienst der Wahrheit Gottes steht, sei auf das Wort Gottes verwiesen, auf das in der lebendigen Über-

lieferung der Kirche, im Leben der Kirche als Verkündigung, Liturgie und Liebestätigkeit vermittelte Wort der Heiligen Schrift. Wer Theologie treibt, müsse deshalb zuerst hören können, sich in die Stille rufen lassen, damit er Gottes Wort und nicht sein eigenes höre. Zu diesem Hören würden die Theologie Dozierenden den Studierenden methodische Hilfen vermitteln. Dieses Hören bedeutete für den Theologietreibenden, zur Wahrheit unterwegs zu sein, auf dem Weg des Glaubens unterwegs zu sein. Wer Theologie studiere bzw. studiert habe, müsse deshalb auch zu ständiger Fortbildung bereit sein. Dabei sei der so Suchende nicht allein, weil wir einen Weggeleiter, den Parakleten (Joh 16) als Hilfe für das Leben haben. Er führe uns in die ganze Wahrheit ein, nicht im Sinne einer unveränderten Wiederholung, sondern einer Sinnerschliessung, so dass auf neue Fragen auch neue Antworten möglich werden. Es gelte deshalb, als Hörer des Wortes die Führung des Geistes anzunehmen.

Pneumatologische Erwägungen

Zum Festakt im Grossratsaal konnte der Rektor der Fakultät, Prof. Dr. *Eduard Christen*, zahlreiche Gäste aus Kirche und Staat, Vertreter von Luzerner Schulen wie auswärtigen Hochschulen willkommen heissen. Im neuen Studienjahr, so informierte der Rektor, studieren an der Fakultät 135 Frauen und Männer, von denen 21 das Theologiestudium beginnen und 17 sich auf das Doktorat vorbereiten. Am Katechetischen Institut, das sein 20jähriges Bestehen feiern kann, studieren 27 Frauen und 33 Männer. Zum Jubiläum des Katechetischen Instituts, das jährlich 20 bis 25 Katecheten und Katechetinnen diplomiert, verlas sodann Weihbischof Candolfi das Glückwunschsreiben von Diözesanbischof *Otto Wüst*, Magnus Cancellarius der Fakultät.

Weil in Luzern im ersten Amtsjahr eines Rektors der Rektor selber den Festvortrag zum Dies hält, stellte anschliessend Eduard Christen unter dem Titel «Geist der Freiheit» pneumatologische Erwägungen zum aktuellen Verständnis der Freiheit an. In einem ersten Teil äusserte er sich «zu den Hintergründen heutiger Rede von Freiheit», näherhin zu philosophischen bzw. anthropologischen Erklärungen der menschlichen Freiheit. Ausgehend von der Wahlfreiheit («der Mensch hat Freiheit») über das Nachdenken über Freiheit als Wesen und Verfassung des Menschen («der Mensch ist Freiheit») führte der Festredner zur Frage: «Ist Freiheit der menschlichen Natur unter den einschränkenden Bedingungen der konkreten Geschichte überhaupt realisierbar?» Von Fragen dieser Art herausgefordert würden neue Freiheitstheorien entworfen, «in denen der

Mensch als einer vorgestellt wird, der nach Freiheit *sucht* und um sie ringt».

Weil der Mensch so Freiheit *hat* und Freiheit *ist* wie der einzelne und die Gesellschaft sie *sucht*, ist die Freiheit ein Befreiungsprozess. Hier setzte Eduard Christen mit seinen pneumatologischen Erwägungen als Theologe an («Das Pneuma Gottes im Befreiungsprozess»). Zum einen «hat uns Christus zur Freiheit befreit» (Gal 5,1). Dass diese Freiheit nicht mit einer neuen Unfreiheit – nämlich der Bindung an den Erlöser Jesus Christus – erkauft ist, gewährleistet der Geist Gottes. «Im pneumatischen Zustand sind Gnade und Freiheit nicht mehr Gegensätze, weil Gnade Geistwirken ist und nicht anders denn als Neugestaltung im Geist der Liebe und des Vertrauens verstanden werden will.» Die Abhängigkeit von Gott aber macht den Menschen nicht unfrei, sondern setzt ihn frei zu dem, worauf hin er angelegt ist. Dabei ist dieser pneumatische Zustand nicht reine Passivität, insofern der im Geist zur Freiheit freigesetzte Mensch fähig wird zum Leben nach dem «Gesetz Christi», indem er aus innerer Einsicht und freiem Entschluss das tut, was Gott will. Gegenüber philosophischen Ansätzen, die die Freiheit auf Wahlfreiheit reduzieren und so in Beziehung zum Guten wie Bösen setzen, gibt der Theologe zu bedenken, dass so betrachtet der Missbrauch des Definierten in die Definition aufgenommen wird. Von der Schöpfungstheologie her ist Freiheit zu definieren als geschöpfliche Fähigkeit zum Guten, zum Leben.

Zum Nachdenken über den Befreiungsprozess gehört andererseits das Nachdenken über die Unfreiheit bzw. die Gründe der Unfreiheit. Hier nahm Eduard Christen die Frage auf, warum im Neuen Testament, besonders bei Paulus, bei der theologischen Aufklärung der Hintergründe der Unfreiheit Sünde und Tod am meisten genannt werden. Sünde gilt als der Inbegriff aller Verdrehung von Freiheit, weil sie in lebenswidrige Abhängigkeit versetzt. Diese Abhängigkeit geschieht, wenn der Mensch seine geschöpfliche Abhängigkeit verschweigt oder bekämpft. «Das, was der Mensch ist als Geschöpf Gottes, möchte er sein aus sich selbst... Die sündige Illusion von absoluter Autonomie und die damit verbundene Vorstellung von absoluter Freiheit, einmal zum Leben- und Handlungsprinzip geworden, nennt Paulus das begehrlieh zerstörerische Sarx-(Fleisch)Prinzip, das dem Prinzip der Gottzugehörigkeit und dem Pneuma Gottes entgegensteht. «Das Fleisch begehrt wider den Geist» (Gal 5,17). Dieses bewirkt Freiheit, jenes Unfreiheit. Sünde, die den Menschen affiziert, endet im Tod – Pneuma befreit von der Sünde und von deren Folgen, dem Tod.»

Mit der Unterscheidung zwischen der Aussicht auf die eschatologisch vollendete Freiheit und den jetzigen realen Bedingtheiten des Freiheitsvollzuges wird verhindert, dass die theologischen Überlegungen zur Schwärmerei verführen, stellte Eduard Christen in einem letzten Gedankengang fest («Aussichten und Einsichten der christlichen Freiheit»). Dabei masst sich der Theologe nicht an, das transzendente Wesen der Freiheit zu definieren, nennt aber im Unterschied zum Philosophen den Grund der Freiheit: «Gott, den schöpferischen Geist». So ist Freiheit Gegebenheit des eschatologisch pneumatisch handelnden Gottes und von daher das eschatologische Sein und Verhalten der Kinder Gottes (Heinz Schürmann). Als Elemente eines theologischen Konzeptes von Freiheit machte der Festredner abschliessend namhaft:

«1. Freiheit als Seinsverfassung und als Modus essendi rückt die schöpfungsmässige Bedingtheit *alles Weltseins* ins Licht des menschlichen Bewusstseins. 2. Freiheit als Handlungsfreiheit ist «agere», das dem «esse» folgt, das heisst alle freiheitlichen Akte des Menschen müssen aus dem Grundakt williger Anerkennung der geschöpflich-empfangenen Freiheit (= optio fundamentalis) motiviert und finalisiert sein. 3. Diese freiheitliche Aktivität ist unter den jetzigen

Bedingungen der geschichtlichen Raum-Zeitlichkeit und angesichts des gebrochenen Verhältnisses zum Ursprung aller Freiheit (Sünde!) ohne den erlösend wirkenden Parakleten-Geist Gottes nicht möglich. – Freiheitsvollzug und göttliches Geistwirken sind Korrelate. Wo der Geist Gottes wirkt, da geschieht Freiheit.»

In seinem Schlusswort erinnerte Erziehungsdirektor Dr. *Walter Gut* an Wegmarken in der Geschichte der Theologischen Fakultät – an Personen: die Emeritierung von Prof. Dr. Niklaus Wicki, die Ernennung des neuen Departementssekretärs Dr. Viktor Baumeler, die Gastprofessur von Prof. Dr. Jakob J. Petuchowski, – an Ereignisse: den auf März 1985 vorgesehenen Umzug von Theologischer Fakultät und Katechetischem Institut an die Pfisterngasse, die «Consultation» zwischen sieben katholischen und jüdischen Wissenschaftlern im Januar 1984, die Errichtung des Philosophischen Instituts (was eine Verbreiterung des Angebots bedeutet, die allerdings nicht bringt, was eine Universität gebracht hätte). Dass der Kanton Luzern über die interkantonale Hochschulvereinbarung auch ohne Universität bedeutende Hochschulaufwendungen zu tragen hat, merkte Walter Gut in seinen abschliessenden universitätspolitischen Bemerkungen an. *Rolf Weibel*

Zwinglis Katholizität

Mit einer festlichen Inaugurationsfeier eröffnete die Theologische Hochschule Chur am 5. November 1984 das Studienjahr 1984/1985. Der Rektor der Hochschule, Prof. Dr. G. Bucher, begrüßte die Gäste von Bistum, Kanton und Stadt und sprach dem Grosskanzler der Hochschule, Bischof Dr. Johannes Vonderach, der von längerer Krankheit wieder genesen war, die besten Wünsche für Gesundheit und Wohlergehen aus. Die Feier wurde musikalisch umrahmt mit Werken von W. A. Mozart, dargeboten von Prof. Roman Cantieni und Dorothea Cantieni.

Der Festvortrag stand im Zeichen heutiger ökumenischer Bemühungen und gab anlässlich des Zwinglijahres Gelegenheit, diesen Reformator einem mehrheitlich katholischen Publikum vorzustellen. Prof. Dr. Gottfried Wilhelm Locher von der Universität Bern, der durch zahlreiche Veröffentlichungen sich als Zwinglikenner einen Namen gemacht hat, sprach über das Thema: *Die Reformatorische Katholizität Huldrych Zwinglis*.

Der Referent nahm zunächst die Frage auf, worin denn die reformatorische Katho-

lizität Huldrych Zwinglis bestehe. Die reformatorische Katholizität bestand zunächst im Versuch Zwinglis, die drohende konfessionelle Spaltung durch eine *Rückbesinnung auf die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse*, vor allem auf das Apostolicum, zu überwinden. So trägt Zwingli seine reformatorischen Anliegen in seinen wichtigsten Bekenntnisschriften der Fidei Ratio von 1530 und der Fidei Expositio von 1531/1536 als Auslegung der alten «12 Artikel» vor.

Zwingli versteht «Katholizität» noch in Übereinstimmung mit der Römischen Dogmatik. Diese bezeichnet als «innere Katholizität» den ganzen Besitz der Wahrheit und der Heilsgüter, die Christus seiner Kirche verliehen hat, als «äussere Katholizität» die räumliche und zeitliche Unbegrenztheit der christlichen Sendung. Aber Zwingli erweitert das Verständnis der Katholizität, in dem er auf ihre *heilsgeschichtliche Dimension* verweist: Katholizität gründet im heilsgeschichtlichen Wirken Christi, in der Vollkommenheit seines Erlösungswerkes und in der Christus verliehenen Allgewalt seiner Erhöhung. Die Katholizität der Kirche kann deshalb nur als von Christus abgeleitete verstanden werden, nicht als Besitz, sondern als verliehene Gabe, die ständig durch den Hei-

ligen Geist begründet und legitimiert werden muss. Sie ist also eher als bewegte Dynamik zu verstehen und zu erbitten.

An drei Themen, die für die ökumenische Diskussion zentrale Bedeutung haben, wies der Referent diese Sichtweise der reformatorischen Katholizität Huldrych Zwingli auf: Zwingli Anliegen der Reformation der Gesellschaft, seine Christologie und sein Abendmahlverständnis.

Zwingli kann als *Reformator der Gesellschaft* bezeichnet werden. Trotz seiner geistlich bestimmten Ekklesiologie konzentrierte er sich bewusst nicht nur auf die Freiheit des Christenmenschen als innere seelische Wirklichkeit, sondern rief zur Befreiung der Kinder Gottes auch von äusseren Zwängen und Ausbeutungen auf: «Regnum Christi etiam externum» – «das Reich Gottes ist auch äusserlich», war sein Wahlspruch. Aus diesem Verständnis wagte er es auch, politische, ja sogar militärische Mittel einzusetzen, um Rechte der Menschen durchzusetzen. Das gemeinschaftsstiftende Motiv seiner Reformbewegung findet Zwingli im alttestamentlichen Bundesverständnis vor. «Gottes Bund mit Gottes Volk», heisst dieser für ihn so zentrale Begriff. Er beinhaltet die schöpfungs- und heilsgeschichtliche Katholizität der Zusammengehörigkeit Gottes mit der ganzen Menschheit. Dies schliesst für ihn eine katholische Zusammengehörigkeit der Christenheit mit dem Volk Israel ein. In diesen Zusammenhang gehört auch Zwingli umstrittene Lehre von der Seligkeit erwählter Heiden.

Zwingli *Christologie* gründet auf dem Bekenntnis: «Christus vere Deus vere homo». Er kommt von diesem Bekenntnis aus zur Feststellung: «Die göttliche Natur in Christus durchdringt alles Begrenzte und Endliche, selbst ist sie unendlich. Im Menschen (Jesus) ist Gott. Der Mensch bleibt unbegrenzt, Gott durchaus nicht.»¹ «Die göttliche Natur in Christus durchdringt alle Dinge und ist allgegenwärtig, doch die menschliche kann nur an einem Orte sein, nach Gottes Anordnung und Beschluss.»² Die *unio personalis sive hypostatica* bleibt für Zwingli fundamental gültig, doch bringt sein Verständnis der Präsenz des Auferstandenen im Zusammenhang des Abendmahles ihn in Gegensatz zum Verständnis der römisch-katholischen Messe und dem Lutherischen Abendmahl.

Über die *Abendmahllehre Zwingli* herrschen nach Meinung des Referenten schwere Missverständnisse. So meint man, Zwingli leugne die Realpräsenz des Leibes Christi und ersetze das «est» der Einsetzungsworte durch «significat». Für Zwingli hat die «Eucharistie», wie er die Abendmahlsfeier zu bezeichnen liebte, dreifachen Inhalt: sie ist öffentliche Dankesfeier für

Christi Gnadenopfer, Erinnerungsfeier daran und Gemeinschaftsmahl mit Christus und den Brüdern und Schwestern.

Der Dank der Gemeinde gilt dem stellvertretenden Leiden des Herrn am Kreuz. ein zentrales Thema in Zwingli's Theologie. Dort ist unsere Erlösung vollbracht. Das besagt allerdings: wenn dort, dann «ein für allemal», wie der Hebräerbrief sagt (Hebr 7,27; 9,12; 10,10), dann aber nicht im Vollzug oder Empfang des Sakraments – eine Alternative, die weder Luther noch Rom anerkennen. Zwingli begründet dieses Verständnis: «Gratia sic per Christum facta est, ut perpetua sit. . . Non ergo per sacramenta, non per aliud precium itur ad patrem, quam per Christum.»³

Die *Abendmahlsworte* sind für Zwingli nach der analogie fidei zu verstehen. Was das Abendmahl nicht selbst ist, das bedeutet es, darauf deutet es hin, über sich selbst hinaus. In diesem Sinne ist das Wort «*significat*» bei Zwingli zu verstehen.

Wenn Zwingli von der *Eucharistie als Erinnerungsfeier* spricht, so liegt diesem Wort die Bedeutung der Er-Innerung, Vergegenwärtigung des Einstigen in höchster Präsenz zugrunde. Für ihn, den Augustinuschüler, hat solch geistige Präsenz höhere Realität, als sie eine materielle je besitzen könnte.

Eine weitere Differenz der Deutung der Abendmahlsworte innerhalb der Ökumene

stellt Zwingli's Betonung des Auftrags: «Tut das zu meinem Gedächtnis» dar. «*Tut das!*» will sagen: die Jünger, die Gemeinde soll handeln. Zwingli nimmt darin eine moderne psychologische Einsicht vorweg: indem wir handeln, erfahren und empfangen wir. Ja, alles, was der Gemeinde mit jenem Mahle verheissen ist, wird sie nur so empfangen, wie sie Seiner gedenkt und gehorsam tut, was Er angeordnet hat. So empfängt sie Ihn selbst als Pfand der Gnade Gottes.

Wenn der Festvortrag Prof. Dr. G. W. Lochers auch nur in seinen Hauptzügen wiedergegeben werden konnte, so kommt doch zur Sprache, was der ganze Vortrag sein wollte: ein echter Beitrag zur gegenseitigen Verständigung. Man kann ja nur zu einem echten ökumenischen Dialog kommen, wenn die Grundaussagen der verschiedenen christlichen Glaubensgemeinschaften offen dargelegt werden und man sich bemüht, die verschiedenen Positionen zu verstehen. In vielem wird man gemeinsame Züge erkennen und die Differenzen, die bestehen bleiben, ernstnehmen und in die eigene Glaubensreflexion einbeziehen.

Waltraud Ausserleitner

¹ H. Zwingli, Sämtliche Werke, in: Corpus Reformatorum, hrsg. von E. Egli u. a., Berlin-Leipzig-Zürich 1905–1963, S. 88 ff; Zitat: V 354, 11 f.

² AaO. V 226,7–9.

³ AaO. VIII 233,6.14

Gemeinsame Schritte auf dem Weg zur Einheit

Unter dem Appell Jesu «dass alle eins seien» (Joh 17,21) suchten rund 190 Männer und Frauen aus mehreren christlichen Konfessionen vom 9. bis 11. November im Fokolar-Zentrum Baar bei Zug nach Wegen, im Spannungsfeld der verschiedenen kirchlichen Lehren und Erfahrungen das Anliegen Jesu zu verwirklichen, ohne den eigenen Gemeinschaften untreu zu werden. Im Zentrum dieser neuartigen «Ökumenischen Schule» standen drei Grundsatzreferate.

Der Bischof von Basel, Dr. Otto Wüst, sprach über «die gemeinsamen Wurzeln unseres christlichen Glaubens». Er ging von Jesus Christus als dem «einzigem Herrn und Erlöser» als der «liebenden Selbstmitteilung des dreifaltigen Gottes» aus und betonte: «Solange die Christen der verschiedenen Kirchen noch an Jesus Christus glauben und auf ihn vertrauen, reicht die Trennung der Konfessionen nicht bis an den Wurzelstock des gemeinsamen Glaubens» (Johannes Paul II.). Nach wie vor sei das nicaeno-konstantinopolitanische Credo eine feste gemeinsame Glaubensgrundlage. Eingehend

befasste sich der Bischof dann mit dem Wirken Christi in seiner Kirche als Wort Gottes, in Taufe und Eucharistie sowie durch den Heiligen Geist als beständige Erneuerungsbewegung im Volk Gottes. «Wir wollen in der Ökumene nicht die Fehler der Vergangenheit zusammenlegen, sondern das Beste, was jede Kirche in sich trägt, das, was Gott in ihr gewirkt hat. So wollen wir einander helfen, die Last der gemeinsamen Zukunft auch gemeinsam zu tragen.»

Professor Dr. Lukas Vischer, Bern, brachte den Tagungsteilnehmern «bleibende Aussagen der Reformation aus der Sicht von heute» nahe. Ausgehend von der Gefahr jeder ökumenischen Bewegung, durch ihr Bemühen den Unterschieden zwischen den Kirchen mehr Gewicht zu geben als ihnen eigentlich zukommt, schälte der Referent das eigentliche Anliegen der Reformatoren heraus: die Konzentration auf das Wesentliche des christlichen Glaubens und Verhaltens. «Unser Problem heute ist nicht, dass wir von der Reformation her zusätzliche Glaubensinhalte den anderen Kirchen bringen wollen, sondern dass wir als Reformierte in den anderen Kirchen manchmal Zusätzliches finden, das uns dieses Wesent-

liche zu verdunkeln scheint.» Wesentliche Anliegen sind nach Vischer zum Beispiel die Erlösung durch die Gnade allein, Christus als einziger Mittler, das Leben der Kirche aus dem Wort Gottes, das Priestertum aller Gläubigen und die kollegiale Ausübung der kirchlichen Ämter.

Dr. Markus Moll, Zürich, fasste «die bleibenden Aussagen der katholischen Lehre von der Reformationszeit bis heute» zusammen. In einem geschichtlichen Aufriss vom Konzil von Trient bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil wies er die Bedeutung der Impulse nach, die von Persönlichkeiten wie Ignatius von Loyola, von den grossen Mystikern Teresa von Avila und Johannes vom Kreuz, von Vinzenz von Paul und von Therese von Lisieux für die Kirche ausgegangen sind. Schliesslich zeigte er, wie das Zweite Vatikanische Konzil in seinen Dokumenten vor allem auch die Anliegen der ökumenischen, liturgischen und theologischen Erneuerungsbewegung aufgenommen hat, was sich in einer grösseren Öffnung auf die Menschheit hin und in der Vertiefung des eigenen Glaubens niedergeschlagen hat.

In Gruppengesprächen und Aussprachen im Plenum setzten sich die Teilnehmer mit diesen Anliegen intensiv auseinander. Gottesdienste, Meditationen sowie ein Be-

richt über die immerhin schon mehr als 20jährige ökumenische Erfahrung der Fokolar-Bewegung rundeten das Programm ab. An den Abenden standen im Rahmen einer Stunde der Besinnung «Zeugen des Glaubens» im Mittelpunkt: Martin Luther King, Benedikt von Nursia, Bernhard von Clairvaux, Huldrych Zwingli und Dietrich Bonhoeffer.

Die Tagung ergab eine Fülle von Anregungen für das Leben der einzelnen Teilnehmer. Immer wieder wurde deutlich: Wir Christen verschiedener Konfessionen werden uns in der Masse näher kommen, als wir alle mit Jesus Christus eins werden. Unter anderem wurde der Wunsch laut «nach einer Kirchengeschichte, die man zusammen erzählen kann»: damit die nächste Generation unserer Kirchen nicht noch einmal unter der gleichen Hypothek von Vorurteilen zu leiden hat wie die gegenwärtige. Eine Geschichte, wo alles Platz hat, wie in einer Familienchronik alle Mitglieder Platz finden müssen: wo aber der «Mantel der Liebe» die Vergangenheit heilt und wo auch das Leid, das sich die Christen gegenseitig zugefügt haben, als ein Antlitz von Jesus am Kreuz erkannt und angenommen wird.

Hans-Peter Röhlin

Neue Bücher

Sinnfindung und Wertaufbau

Theodor Bucher, Studienleiter der Abteilung Psychologie/Pädagogik an der Paulus-Akademie, Zürich, früher Seminarleiter in Rickenbach (SZ), gibt mit zwei voneinander unabhängigen – Bänden ¹ Antwort auf die Sinnkrise und auf die Wertkrise der Zeit, nimmt beides klar in Sicht, zeigt aber, dass nicht Bedrohung und Untergang das Letzte sind, sondern dass das Bessere bereits Tatsache wird, wie wir aber durch unsere Selbstentfaltung und engagierte Mitmenschlichkeit, Partnerschaftlichkeit die Sinnfrage zu einer entscheidenden Sinnfindung und die Wertkrise zu einem umfassenden Wertaufbau führen können – im Kleinen der Erziehungsaufgaben wie im Grossen der Zukunftsgestaltung. Dies nicht in Sprüchen und Versprechen, sondern in den kleinen konkreten Schritten einer kritischen Selbsterziehung und in einer echt dialogischen Erziehungs- und Bildungsarbeit an den Kindern, Jugendlichen wie Erwachsenen.

Der Band «*Dialogische Erziehung*» ist kein pädagogisches Lehrbuch, sondern ein

Werk der Führung für sinnsuchende Menschen jeglichen Alters. Das Buch ermöglicht solche Führung mittels der durchgehenden Methode dialektischen Durchdenkens der Probleme und des Findens praktischer Lösungen mit Hilfe des Einerseits-Anderseits und deren gegenseitiger Ergänzung. Damit macht es aber auch die Fehl- und Kümmerformen nicht richtig vollzogener Personwerdung und Personführung sichtbar. Auf diese Weise schafft das Buch erzieherisch-selbsterzieherisch beste Voraussetzungen für Kompetenz und Führungsfähigkeit. Ausgezeichnet ist die Auseinandersetzung mit dem viel missbrauchten Begriff «Selbstverwirklichung», wenn er im Sinne blosser «Emanzipation» aufgefasst wird, aber auch der Bedeutsamkeit echter Selbstverwirklichung, wenn sie als Entfaltung aller personalen Anlagen jene Kraft gibt, die den Menschen befähigt, seinen Lebensauftrag und seinen Sendungsauftrag für die anvertrauten Mitmenschen und für die Gemeinschaft erfüllen zu können und zu wollen. Bucher schlägt jedoch als besseren Begriff dafür «Personalisation» vor.

Wesentlich ist für Bucher in allem die Selbst- und Fremderziehung zu echter Dialogfähigkeit. Am Grad wie am Mangel solcher Dialogfähigkeit und Dialogbereitschaft bestimmt sich weithin das Mass des Gutseins in einer Gemeinschaft oder die

Menge des sich aufstauenden Nichtverstehtens oder Bösen in einer Gesellschaft.

Im Band «*Werte im Leben des Menschen*» schuf Bucher ein Werk besonderer Hilfen zur Werterziehung angesichts der Wertkrise der heutigen pluralen Gesellschaft. Das Buch ist geschrieben für denkende Menschen, die sich zum Selberüberlegen, zum Abwägen, zum Unterscheiden, zu tiefen feinfühligem Erlebenkönnen führen lassen wollen. Nach dem Aufweis der heutigen Wertkrise, des Wertverfalls, des Angebots vielfältigster Scheinwerte wie wirklicher Werte, verschiedenster gesellschaftlicher Verhaltensmuster, der Vorherrschaft des Faktischen, des bloss Emotionalen, des Subjektiven wie angesichts der ausserordentlichen Mobilität der Menschen wie der dynamischen Entwicklungen in Technik und Wissenschaft, was alles zu einer allgemeinen Wertunsicherheit geführt hat, leitet Bucher dann den Leser in die Welt der Werte hinein.

Er geht dabei vom Grundbegriff Würde des Menschen im christlichen Verständnis aus, das heisst vom absoluten Ja Gottes zu jedem einzelnen Menschen, und entfaltet dann von diesem Ansatz aus die Zusammenhänge im Bereich der Werte. In instruktiven Einzelanalysen zeigt er an den Werten «Dialogischer Gehorsam», «Macht», «Gerechtigkeit», «Ehrfurcht, Balance zwischen Nähe und Distanz» und «Dankbarkeit» eine Fülle von Möglichkeiten zur richtigen Selbstentfaltung wie zur ausgewogenen Erziehung. Das Werk geht im besten Sinne kritisch vor, nämlich mittels des Unterscheidens zwischen Unwert, Scheinwert, Selbstwert und Dienstwert, Stellenwert im Wertsystem. Es zeigt die Probleme, bietet Lösungen und Alternativen, weist aber auch auf Konfliktmöglichkeiten und Erziehungsfehler hin, hilft vertiefen, setzt sich auseinander – dies besonders im reichen Anmerkungen-teil.

Beide Werke sind ein grosser Dienst für Eltern, Erzieher, Lehrer, Erwachsenenbildner, Sozialarbeiter, Katecheten und Seelsorger, aber ebenso sehr Hilfen allgemein zur Selbstentfaltung für Erwachsene wie für junge Menschen, die Klarstellungen und Lösungen in der Sinnkrise und in der Wertkrise von heute suchen.

Josef Niedermann

¹ Theodor Bucher, *Dialogische Erziehung. Der Mensch vor der Frage nach dem Sinn des Lebens, Erziehung und Unterricht* Bd. 28, Verlag Paul Haupt, Bern, 157 S., Abbildungen und Tabellen. Theodor Bucher, *Werte im Leben des Menschen. Überlegungen – Orientierung – Erziehungshilfen, Erziehung und Unterricht* Bd. 30, Verlag Paul Haupt, Bern, 164 S.

Hinweise

Laientheologen-Tagung 1985

Die Tagung der Laientheologen des Bistums Basel findet am 5./6. Mai 1985 in Schwarzenberg statt. Diese Tagung soll zwei Anliegen aufgreifen und miteinander verbinden:

– Wie können wir unserer Armut und unseren Zwängen bewusst werden und davon befreit werden?

– Aus welchen Quellen schöpfen wir als Glaubende die Kraft, den Weg der Befreiung zu gehen?

Engeladen sind wiederum alle Laientheologen und Laientheologinnen und ihre Partnerinnen und Partner, sowie an diesen Fragen interessierte Priester.

Nähere Informationen und Prospekte (ab März 1985) sind zu erhalten bei Toni Hodel, Herzogstrasse 23, 3014 Bern (Telefon 031-41 85 42). Die Vorbereitung liegt beim Ausschuss der Laientheologen des Bistums Basel.

«Spirituelle Begleitung von Ordensgemeinschaften»

Vom 11. bis 13. März 1985 wird im Priesterseminar St. Beat, Luzern, wiederum die jährliche Tagung der spirituellen Begleiterinnen und Begleiter von Ordensfrauengemeinschaften stattfinden. Als Referenten konnten Dr. Joseph Candolfi, Weihbischof, und Dr. Josef Bruhin gewonnen werden. Dr. Bruhin wird über das Thema «Spiritualität und Politik» zu uns sprechen. Engeladen sind die Spirituelle und geistlichen Leiter von Ordensfrauengemeinschaften, Pfarrgeistliche, die kleine Gruppen von Ordensfrauen geistlich begleiten, und Oberinnen geistlicher Frauengemeinschaften oder deren Vertreterinnen. Die letzten Jahrestagungen wurden sehr positiv aufgenommen. Das ermuntere möglichst viele zur Teilnahme.

Gedeon Hauser

«Gateway to India»

Unter diesem Titel, der – kritisch – an eines der (kolonialen) Wahrzeichen von Bombay erinnert, kommt am 11./12. Januar 1985 an und mit der Paulus-Akademie in Zürich eine *Indientagung* zur Durchführung. Sie wird sich mit verschiedenen sozia-

len und religiösen Aspekten dieses wichtigen Entwicklungslandes auseinandersetzen und anhand von *Filmbeispielen* aufzeigen, dass solche vermehrt auch im jungen Medienschaffen zur Darstellung kommen.

Zur Mitarbeit konnten, neben dem Schweizer Jesuiten Henry Volken, dem Mitbegründer eines Bildungszentrums im südindischen Bangalore, auch jüngere Medienschaffende gewonnen werden. Die Tagung möchte versuchen, Einblicke vor allem in die Situation der 300 Millionen völlig mittellosen Inder zu geben und über Ansätze zu sozialen Reformen informieren. Der indische Subkontinent wird unter anderem bei der Fastenopferaktion des kommenden Jahres einen Schwerpunkt bilden.

Verantwortlich für die Veranstaltung zeichnet der «Arbeitskreis Medien – Dritte Welt», dem verschiedene kirchliche Entwicklungsorganisationen und Missionsorden sowie das katholische Filmbüro angehören. Nähere Auskünfte sind über die Paulus-Akademie in Zürich zu beziehen.

Amtlicher Teil

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Recollectio

Der nächste Einkehrtag für unsere Priester findet am Montag, 3. Dezember 1984, in der Abtei Altenryf statt. Beginn: 9.30 Uhr; Schluss: 16.30 Uhr. Einführung in den Advent durch Abt Bernhard Kaul.

Direktorium

Das bischöfliche Ordinariat bedauert, dass ein uns lieber Verstorbener irrtümlicherweise am Todestag im Direktorium 1984 wie auch im Direktorium 1985 nicht verzeichnet ist. Es handelt sich um Pfarrer Joseph Bertschy, alt Bischofsvikar. Wir haben die nötigen Schritte zur Korrektur unternommen. Wir bitten die Mitbrüder, seinen Namen vorerst selbst beim 14. Dezember einzutragen und des Verstorbenen zu gedenken.

Verstorbene

P. Franz Lütticke, Pallottiner

Unser Ewig Hohe Priester Jesus Christus hat P. Franz am 4. Juni 1984 in seine ewige Wohnung und die ewige Freude aufgenommen. So glauben wir doch und hoffen aus diesem Glauben heraus

zuversichtlich, dass P. Franz dieses herrliche Ziel nun erreicht hat. Der Grundtenor dieser Zeilen ist darum nicht Trauer, als ob wir P. Franz verloren hätten, sondern Freude und Dank an Gott dafür, dass wir ihn lange haben durften und dass er sein Ziel nun erreicht hat, das auch uns bestimmt ist. Das Ziel, das auch wir über kurz oder lang zu erreichen hoffen, um uns in Freude wiederzusehen.

In dieser gläubigen, vertrauensvollen Haltung, die so ganz der Haltung unseres lieben Verstorbenen entspricht, wollen wir die einzelnen Phasen seines reicherfüllten, langen Lebens vor Augen führen.

Es begann am 17. September 1906 in Essen/Stoppenberg, wo er, von religiösen Eltern treu behütet, seine Jugend- und Volksschuljahre verbrachte. Von 1919 bis 1926 war er Schüler an der Missionsschule der Pallottiner in Vallendar. Nach der Reifeprüfung in Freising im Jahre 1927 trat er in Olpe ins Noviziat unserer Gesellschaft ein. Am 27. April 1929 legte er die erste Weihe auf unsere Gesellschaft ab, die er drei Jahre später für immer erneuerte. Nach seinen philosophisch-theologischen Studien im Seminar der Pallottiner wurde er am 2. April im hohen Dom zu Limburg zum Priester geweiht.

Noch im gleichen Sommer kam er zum Weierstudium an die Universität Freiburg in der Schweiz. Doch bevor das akademische Studienjahr begann, betrat er in Freiburg eine andere Bühne, die nicht unerwähnt bleiben darf. Unserem Mitbruder P. Wilhelm Poiess, der ein Jahr vorher nach Freiburg gekommen war, wurde um diese Zeit die Regie des Passionsspiels übertragen. Er wusste, dass P. Franz für eine Christus-Darstellung prädestiniert war. So führten diese beiden Mitbrüder, P. Poiess als überragender Regisseur und P. Lütticke als ideale Christusgestalt, das Passionsspiel in Freiburg zu einem vollen Erfolg und machten die kleine Schar der Pallottiner in Stadt und Land Freiburg und darüber hinaus bestens bekannt.

Hauptaufgabe für P. Franz in Freiburg war das Studium der Theologie. Mit Glanz erwarb er das Lizentiat. Nach dem Plane seiner Obern sollte er später diese Wissenschaft dozieren. Es kam anders. Nach dem frühen Tod von P. Rektor Heribert Liehr im Januar 1938, wurde P. Franz dessen Nachfolger. Das bedeutete für ihn eine tiefgreifende Umstellung. Die neue Aufgabe wurde noch erschwert, weil in den Vorkriegsjahren und während des Krieges die Verbindung mit der Mutterprovinz immer schwieriger wurde und der Nachschub von Limburg schliesslich aussetzte. In diese Rektoratszeit fällt die stetig sich entfaltende Tätigkeit in der ausserordentlichen Seelsorge von P. Franz. Wo er einmal als Prediger oder Kursleiter aufgetreten war, wurde er immer wieder gerufen. 1945 konnte er ganz für diese Tätigkeit freigestellt werden. Trotz der intensiven Inanspruchnahme nach aussen stellte er seine Reiche Begabung und Erfahrung der Gemeinschaft zur Verfügung als Delegaturrat von 1939 bis 1947 und als Provinzialrat von 1947 bis 1959. Er identifizierte sich ganz mit der jungen, wachsenden Schweizer Provinz. Zur vollen Integration bewarb er sich auch um das Schweizer Bürgerrecht, das ihm 1951 verliehen wurde.

In einem grossen Teil der deutschsprachigen Schweiz leitete er Volksmissionen und Exerzitienkurse für Männer, Frauen, Studenten, Priester, Behinderte und Invalide. Keine Pfarrei war ihm zu klein und keine Gruppe zu gering. Die Verkündigung der frohen Botschaft, wo immer sich Gelegenheit bot, war ihm Herzensanliegen.

Dieser intensive Einsatz dauerte bis Anfang 1970. Da zwang ihn ein Herzinfarkt zu einem längeren Unterbruch. Er erholte sich einigermassen,

aber nie mehr ganz. Er musste reduzieren. Es schmerzte ihn, nicht mehr allen Anfragen entsprechen zu können. Trotzdem verlor er nicht den Mut und nicht seinen köstlichen Humor.

Im Frühjahr 1974 kam er nach Ebikon/St. Klemens. Am idyllischen Rotsee fühlte er sich bald daheim. Soweit es seine Kräfte erlaubten, übernahm er noch Seelsorgsaushilfen und religiöse Kurse. Das war möglich bis zu seinem Schlaganfall im Herbst 1982, der seiner ganzen Tätigkeit ein Ende setzte. Es tat ihm leid, aber klagen hörte man ihn nie. Er trug dieses Kreuz tapfer und ergeben. Als er vor einigen Wochen kaum mehr gehen konnte und sich die Überführung in eine Pflegeabteilung immer mehr aufdrängte, sagte er gelassen: «Wenn es sein muss, selbstverständlich, den Humor verlieren wir nicht.» Und zum Vorschlag von Limburg meinte er wörtlich: «An sich bindet mich nichts an die Schweiz. In Limburg war ich immer gern, da habe ich noch bekannte Mitbrüder und bin gut aufgehoben. Also gehen wir nach Limburg.»

So zog er 14 Tage vor seinem Tode von seinem geliebten Ebikon in das zuerst geliebte Limburg, von wo ihn nun Gott nach einigen schmerzvollen, läuternden Tagen in seine endgültige Heimat aufgenommen hat.

Durch seinen nimmermüden Einsatz, vor allem in den Volksmissionen mit oft bis zehn Beichtstunden pro Tag, durch seine stete Dienstbereitschaft und nicht zuletzt durch seine humorvolle Geduld und sein Ja zur Krankheit, hat P. Franz uns allen viel gegeben. Dafür danken wir ihm von ganzem Herzen. Der auferstandene und in den Himmel aufgefahrene Meister, dem er durch sein kräftiges Wort und sein Beispiel treu gedient hat, wird nun sein Lohn sein.

Abschliessen möchte ich mit einem Wort von P. Lütticke selber. In seinem Büchlein «Die Worte unserer lieben Frau» sagt er am Schluss im Abschnitt, den er mit «Ergebung» überschreibt, folgendes: «Sagen wir ein festes Ja zu allem Leid, das Gott uns noch sendet. Üben wir die Ergebung in seinen Willen, auch wenn wir es lieber anders hätten. – «Wer so denkt und handelt und betet», sagt P. Franz, «wird ganz ruhig. Über ihm liegt der Friede Christi, jener Friede, den die Welt nicht geben kann.» Dann folgen die Schlussverse: «Ich weiss, dass Du mein Vater bist, In dessen Arm ich wohl geborgen. Ich will nicht fragen, wie Du führst; Ich will Dir folgen ohne Sorgen. Und gäbest Du in meine Hand Mein Leben, dass ich selbst es wende, Ich legt' in kindlichem Vertrauen Es still zurück in Deine Hände.»

Alfons Böhi

Neue Bücher

Obwaldner Geistlichkeit

P. Ephrem Omlin OSB, Die Geistlichen Obwaldens vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Verlag des Historisch-Antiquarischen Vereins Obwaldens, Sarnen 1984, 675 Seiten.

Gut dreissig Jahre nachdem der um die kirchengeschichtliche Forschung verdiente Rischer Pfarrer Albert Iten mit «Tugium Sacrum» den Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit biographisch erforscht hat (Beiheft 2 zum Geschichtsfreund, von Matt, Stans 1952, 564 Sei-

ten), erscheint, vom Historisch-Antiquarischen Verein von Obwalden betreut und von P. Ephrem Omlin aus dem Stift Engelberg in jahrzehntelanger Arbeit liebevoll zusammengetragen, «Die Geistlichkeit Obwaldens vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart».

Zwar konnte der emsige und für die Geschichte und Genealogie Obwaldens brennend interessierte Mönch die Vollendung seines eigentlichen Lebenswerkes nicht mehr verkosten. Er ist schon am 4. Januar 1974 gestorben. Damals waren nebst einer Reihe von Aufsätzen die «Gedenblätter zum 200. Weihetag der Pfarrkirche von Sarnen» (Sarnen 1942) und «Die Landammänner des Standes Obwalden und ihre Wappen» (Obwaldner Geschichtsblätter 9, Sarnen 1966) gedruckt. Das Material für sein eigentliches Lebenswerk war zusammengetragen und zum Teil schon redigiert. In Pietät zum stillen Forscher und interessiert für die Materie, machten sich sein Mitbrüder Dr. P. Hesso Glutz, Engelberg, und Dr. iur. Remigius Kuchler, Sarnen, daran, das begonnene Werk zu vollenden. Die Arbeit der beiden Redaktoren darf, wenn sie auch bescheiden in den Hintergrund treten, nicht unterschätzt werden; galt es doch, das immense Material zu sichten, nochmals zu verifizieren, zu systematisieren, Nachträge zu machen und schliesslich die umfangreiche Arbeit zur Druckreife zu bringen.

Was nun als stattlicher Band vorliegt, ist nicht nur für die Lokalgeschichte bedeutsam. Auch die schweizerische Kirchengeschichte wird von diesem Werk dankbar Kenntnis nehmen. Zwar ist die «Helvetia Sacra» schon weit gediehen, sie befasst sich aber nur mit den Dignitäten der Bistümer, Domkapitel, Kanonikate und Klöster. Die «Geistlichkeit der Basis» ist in der Schweiz immer noch spärlich erfasst. Die meisten Benediktinerklöster haben zwar in dem von P. Rudolf Hengeler herausgegebenen «Monasticon Benedictinum» ihre Professbücher. Aber kein Bistum verfügt über ein Repertorium, das über die biographischen Daten der Diözesanpriester Aufschluss geben könnte. Meines Wissens existieren nur das schon erwähnte «Tugium Sacrum» von Albert Iten; von Alexander Schmid «Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn» (Solothurn 1857), fortgesetzt 1908 von Ludwig Rochus Schmidlin und von Konrad Kuhn «Thurgovia Sacra» (Frauenfeld 1869), fortgesetzt von 1869 bis 1904 von J. F. Kurz und von 1904 bis 1942 von Johann Müller. Der Plan des Stiftspropstes von Beromünster, Joseph Troxler, für eine «Lucerna Sacra» zu Beginn unseres Jahrhunderts ist leider von späteren Geschichtsfreunden nicht mehr weiter verfolgt worden.

Es ist zu erwähnen, dass P. Ephrem Omlin sich auf Vorarbeiten hat abstützen können. Es handelt sich um die Chroniken der Gemeinden Sarnen, Kerns, Alpnach und Sachseln des Kernser Pfarrhelfers Anton Kuchler († 1905). Diese Chroniken, in der Lokalpresse von 1872 bis 1905 als fortlaufende Zeitungsartikel erschienen, sind immer noch eine unentbehrliche Fundgrube, wenn auch leider meistens genaue Quellenangaben fehlen und sprachliche Eleganz nicht ihre Stärke ist. Immerhin ist die Kartei Kuchlers mit Belegangaben noch greifbar.

Zum Bild auf der Frontseite

Aus Gründen des Denkmalschutzes und zur Wahrung des Dorfbildes musste Architekt Walter Spettig, Luzern, mit dem Kir-

chenzentrum St. Martin, Lengnau (AG), 1976–77 erbaut, eine Kombination von Altem und Neuem wagen. Die künstlerische Ausstattung (Altar mit grosser Bronzewand, Ambo, Tabernakel, Taufbrunnen und farbige Fenster) schuf Bildhauer Erwin Rehmann, Laufenburg. Auch alte Kunstwerke haben im ganz modernen Kirchenraum Platz gefunden: ein spätgotischer Christus und zwei barocke Statuen (Maria und Martin). Die Orgel erbaute Armin Hauser, Kleindöttigen.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Waltraud Ausserleitner, stud. theol., Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Dr. Jakob Baumgartner, Professor, Chemin de l'Abbé Freeley 18, 1700 Freiburg

Dr. P. Alfons Böhi SAC, Friedberg, 9202 Gossau

Dr. Alfred Bülle, Offizial, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Dr. P. Leo Ettl OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Josef Grüter, Pfarrer, Asylstrasse 2, 6340 Baar
P. Gedeon Hauser OFM Cap, Hauptgasse 49, 9050 Appenzell

Dr. P. Robert Hotz SJ, Ost-Referat des Instituts für weltanschauliche Fragen, Scheideggstrasse 45, 8002 Zürich

Dr. Josef Niedermann, Schützenstrasse 37, 6430 Schwyz

Hans-Peter Röhlin, Informationsbeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz, Avenue du Moléson 30, 1700 Freiburg

Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP, Bischöflicher Kanzler, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 43.—.
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Wie ist das Werk über die Obwaldner Geistlichkeit aufgebaut? Der erste Teil gibt Kenntnis über kirchliche Ämter und ihre Inhaber. Das geht von den infulierten Prälaten obwaldnerischer Herkunft, den Dignitäten des Vierwaldstätter Kapitels aus dem Obwaldner Klerus bis zu den Churer Domherren von Obwalden. Dann werden die Pfründen und Seelsorgestellen Obwaldens geschichtlich vorgestellt. Für jeden Posten gibt es eine Liste der Stelleninhaber. Der umfangreiche zweite Teil bietet registriert die Kurzbiographien der Geistlichen. Erfasst sind alle Priester, die in Obwalden wirkten oder aus Obwalden stammen. Ausgeklammert sind die Mitglieder der in Obwalden niedergelassenen Ordensgemeinschaften, sofern sie nicht aus Obwalden stammen oder in Obwalden eigentliche Seelsorgespotten bekleideten. Umfangreiche Register erschliessen das Werk. 24 Bildtafeln halten kulturgeschichtlich interessante Details fest.

Der Gesamtüberblick über den Obwaldner Klerus im Verlaufe von so vielen Jahrhunderten gibt interessante Aufschlüsse, die auch für die übrige Innerschweiz zutreffen könnten: die Feststellung etwa, dass erst im 15. Jahrhundert vereinzelt einheimische Seelsorger fassbar sind, die übrigen sind Ausländer. «Pastorelle Fremdarbeiter» tauchen auch später wieder auf, wie auch Obwaldner in der Fremde seelsorglich tätig waren. Viel Aufschluss erhält man auch über die Studiendauer und die Studienorte der Geistlichen. Es ist dem Autor und den Bearbeitern hoch anzurechnen, dass sie für diesen Aspekt der Forschung enorme Mühen aufbrachten. Die Universitätsmatrikeln werden umfassend herangezogen. Sie reichen bis Leipzig, Marburg und Rostock. Auch

Obwalden ist keine Insel. Die Situation der Geistlichkeit im Spätmittelalter und in den Zeiten der Reformation und der katholischen Reform spiegeln sich auch da wieder. Einen anderen Aspekt bieten die unverfründeten Priester. Priester-mangel und Priesterüberschuss haben ihre je eigene Problematik.

Diese und andere Themen bestärken die Ansicht, dass sich die unendliche Forschermühe für ein Werk, das eine wahre Fundgrube darstellt, gelohnt hat.

Leo Ettlín

Umdenken

Heinrich Rombach, Welt und Gegenwelt, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1983.

Vor einiger Zeit (SKZ [1979] 170) konnte hier auf den Bildband «Leben des Geistes» des Würzburger Philosophen H. Rombach hingewiesen werden; als eine Fundamentalgeschichte der Menschheit in Bildern war der Band gemeint, als ein Gegenlauf zum technisch verzweckten Weltverständnis der Moderne, deren Anfänge der Heidegger-Schüler Rombach nicht zu Unrecht im Denken der Griechen vermutet. Nur – und dies besonders zeigt sein neues, schlichteres, aber offensichtlich vom gleichen Geist geprägte Buch – diese intellektuelle, klar-rationalistische, also apollonische Sicht ist nicht das Ganze; Apollo steht Her-mes, der unvermutet spontane, nicht konstruierend, sondern sprunghaft-erotisch schöpferische Gott gegenüber. Dabei ist diese Dimension natürlich nicht nur griechisch, sondern allgemein menschlich archetypisch zu verstehen. Sie ins

Spiel philosophischen Denkens zu bringen, ist das Ziel Rombachs in dem, was er eine «philosophische Hermetik» als ein «Umdenken über die Wirklichkeit» nennt und hier aus den Urzeugnissen menschlicher Geistigkeit, aus Bildern, Mythen Dichtungen zu eruieren sucht.

Dass er dabei auch Elemente aus dem nicht individuell personalistischen, also anthropozentrischen, sondern kosmozentrischen Denken des Fernen Ostens einbezieht, liegt auf der Hand. Deutlicher wohl als viele Worte macht dieses Gegen-denken eine Zen-Anekdote, nach welcher ein Schüler den Meister fragt: «Habe ich recht, wenn ich die Lehre des Buddha dahin verstehe, dass alles Reden, so gewöhnlich oder schädlich es auch sei, ein Teil der höchsten Wahrheit ist?» Der Meister sprach: «Ja, du hast recht.» der Mönch fuhr fort: «Darf ich euch dann einen Esel heissen?» Darauf schlug ihn der Meister (113). Warum? – so fragt der Leser erstaunt, der Schluss des Schülers ist doch logisch unanfechtbar. Eben gerade nicht, muss man sich aber sagen lassen, denn die Lehre des Buddha liegt eben nicht auf der naheliegenden Ebene der Welt konstruktiver Logik; aus dieser muss der Weisheitsschüler «herausgeschlagen» werden, um in die deshalb keineswegs irrationale, aber andersgelagerte, vielfältige Gegenwelt zu gelangen – in eine Gegenwelt, deren Reichtümer dem nur rationalistisch analytisch konstruktiv denkenden Menschen so verschlossen bleibt, dass er sie auch dann nicht bemerkt, wenn er an den Folgen dieses technischen Denkens zu Grunde zu gehen droht. Jedenfalls: auch dort, wo man Rombach nicht folgt, lohnt es sich, sich auf ihn einzulassen.

Franz Furger

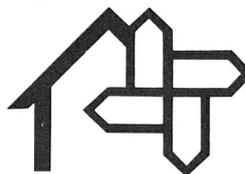
Alle
KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Wer interessiert sich für
Bruder-Klaus-Plastik

Bronze, Höhe 1 m,
Preis Fr. 8000.-

Geschaffen anlässlich des Jubiläums 1981. Auskunft erteilt Telefon 01-481 76 27, abends von 18.00 bis 21.00 Uhr



**Ministrantenlager
Blauring- und Jungwacht-lager, Retraiten**

Warum viel Zeit und Kosten aufwenden, wenn eine einzige Anfrage kostenlos 240 Häuser erreicht!

Ihre Karte mit «wer, wann, was, wieviel» an **Kontakt, 4419 Lupsingen**

Messweine

SAMOS des PÈRES: der unübertreffliche und bestens haltbare Muskateller von der Mission catholique (griech. Insel Samos); süss.

FENDANT: im Wallis gewachsen und gepflegt aus der Chasselas-Traube; trocken.

Weinkellerei KEEL & Co. AG
9428 Walzenhausen, Telefon 071 - 44 14 15

Frau gesetzten Alters sucht

Stelle

auf Frühjahr 1985, in Pfarrhaus, aufs Land, kleine Gemeinde angenehm. Gute Köchin, bis jetzt berufstätig.

Angebote sind erbeten unter Chiffre 1387 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Bekleidete
Krippenfiguren

Handmodelliert für Kirche und Privat.

Helen Bosshard-Jehle
Kirchenkrippen
Langenhagweg 7
4153 Reinach
Telefon 061-76 58 25

**MÜLLER-
CHERTON**

**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

ARSETAURUM SEIT 1956

- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakralen Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe/Leuchter/Tabernakel/Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstrasse 35

M. Ludolini + B. Ferigutti
Telefon 073-22 37 88

Dekanat Stadt Freiburg und Umgebung

Für den Seelsorgekreis St. Peter, Christ-König, Marly, Villars-sur-Glâne sowie für Spitalseelsorge in der Stadt Freiburg suchen wir eine(n)

Pastoralassistenten(in), evtl. Seelsorgehelfer(in)

Aufgabenbereich

50% Pfarreiarbeit:

Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge
Jugendseelsorge
Erwachsenenbildung
einige Stunden Religionsunterricht
nach Absprache

50% Spitalseelsorge

Bewerbungen an:

Bischofsvikar Paul Fasel, Bildungszentrum Burgbühl, 1713 St. Antoni, Telefon 037-35 11 73

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine **perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik** erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6005 Luzern Telefon 041-41 72 72

Katholische Kirchgemeinde Kriens bei Luzern

sucht auf Herbst 1985 oder nach Übereinkunft einen

Katecheten im Vollamt

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht an der Oberstufe (Blockunterricht)
- kirchliche Jugendarbeit
- Mitarbeit in Seelsorge und Liturgie, je nach Interesse und Fähigkeiten.

Anmeldung und Auskünfte: Pater Joseph Huber, Pfarrer, Kirchrainweg 5, 6010 Kriens, Telefon 041-45 19 55

Grosse Umtauschaktion. Anlässlich unseres 40-Jahr-Jubiläums bezahlen wir für Ihren alten Projektor 16 mm **Fr. 1400.** — beim Kauf eines neuen, modernen, automatischen

Tonfilm-Projektors 16 mm Bauer P 8

Verlangen Sie unverbindlich eine Offerte.

Cortux-Film AG, rue Locarno 8, 1700 Freiburg, Tel. 037 - 225833

Auf den Sommer 1985 sucht der Schweizerische Blauring eine

Frau als Bundespräses

Als wichtig erachten wir:

- eine theologische Ausbildung
- Erfahrung in der Pfarreiarbeit (ehren- oder vollamtlich)
- Freude und Erfahrungen in der Kinder- und Jugendpastoral
- Interesse an Mädchen- und Frauenanliegen

Da Blauring und Jungwacht stark zusammenarbeiten, ist für das Gelingen dieser Arbeit Teamfähigkeit vorausgesetzt.

Wir möchten möglichst viele, die in der Kinder- und Jugendpastoral Verantwortung tragen, bitten, uns in der Suche nach einer geeigneten Frau zu unterstützen.

Wer Interessentinnen kennt oder selber an dieser Aufgabe interessiert ist, erhält weitere Informationen bei der Bundesleitung Blauring, Telefon 041-51 18 06.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bis Ende Dezember 1984 an: Wahlausschuss Blauring, z.Hd. Annette Leimer, St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern 5

A. Z. 6002 LUZERN

7989

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

47/22. 11. 84



Kirchenorgel (elektronisch)

2 Manuale und Vollpedal
«Lipp Cantale»

Geeignet für Kapellen, kleine Kirchen, Andachtsräume.
3 Jahre alt.
Richtpreis Fr. 15000.-

Interessenten melden sich bei
Telefon 061-91 52 17 (P. Näff)
oder 061-86 27 78